Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 201. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgaug. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Mittwoch, den 20. März 1889.**

Das Verbot der „Volkszeitung".

\# Berlin, 19. März.

Der größere Theil der Cartellpresse ist durch das Verbot der „Volkszeitung" in eine sehr behagliche Stimmung versetzt worden. Die „Hamburger Nachrichten", die sich nationalliberal nennen, legen ausdrücklich ihre Genugthuung an den Tag; die „Kölnische Zeitung" redet einer ausdehnenden Auslegung des ohnehin schon elastischen Socialistengesetzes das Wort und das „Deutsche Tageblatt" verhehlt nicht, daß es nicht unangenehm berührt sein würde, wenn andere freisinnige Zeitungen von demselben Schicksal betroffen werden würden. Dem gegenüber muß man es der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zum Verdienst anrechnen, daß sie wenigstens die Rechtsfrage, welche vorliegt, scharf formulirt. Sie giebt zu, daß die Ausnahmemaßregel nur gegen socialdemokratische Blätter verhängt werden darf und daß sie im vorliegenden Falle ungerechtfertigt sein würde, wenn die „Volkszeitung" nicht ein socialdemokratisches Blatt ist. Freilich behauptet sie, das sei der Fall, indessen ohne es durch eigene Aeußerungen der „Volkszeitung" zu belegen.

Wie das Wort socialdemokratisch zu definiren sei, darüber wird man schwer zu einer allgemeinen Verständigung gelangen. Nach meinem Dafürhalten ist das Wesentliche doch, daß das Privatcapital seiner bisherigen Function enthoben wird, daß die Capitalisten expropriirt werden, und daß die Productionsmittel in die Hände der Gesammtheit übergehen, welche die Erträge anders als bisher geschehen, vertheilen soll. Wo dieses Ziel fehlt, kann man von socialdemokratischer Tendenz nicht reden. Ich kann mir denken, daß ein Blatt ruchlos, hochverrätherisch ist; in diesem Falle wird es von dem Strafgesetzbuch mit einer Strenge getroffen werden, die über kurz oder lang doch sein Eingehen zur Folge hat; aber auf Grund des Socialistengesetzes darf es niemals verboten werden. Ich habe Artikel von dieser Tendenz in der „Volkszeitung" niemals angetroffen, und von Leuten, die das Blatt regelmäßiger lesen als ich, wird mir versichert, das sei in der That niemals der Fall gewesen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß der Berliner Polizeipräsident nicht aus eigener Initiative vorgegangen ist. Es liegt ja auf der Hand, daß auf den Berliner Polizeizuständen das Auge der Regierung mit besonderer Aufmerksamkeit ruht, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde es dem Polizeipräsidenten besonders schwer verdacht werden, wenn er von dem Socialistengesetz einen Gebrauch macht, der besonderes Aufsehen erregt, ohne sich vorher dessen versichert zu haben, daß sein Verhalten gebilligt werden wird. Die Beschwerde-Commission hat nicht die Unabhängigkeit eines Gerichtshofes; ihre Aufgabe besteht darin, kleinere Verstöße der mit der Handhabung des Gesetzes betrauten Beamten, für welche die Regierung selbst nicht eintreten mag, wieder gut zu machen, aber daß sie sich mit wohlüberlegten Intentionen der Regierung in Widerspruch setzen wird, ist kaum anzunehmen. Die Einlegung der Beschwerde ist wünschenswerth, damit wenigstens Gründe bekannt werden, mit denen die Maßregel gerechtfertigt werden könnte. Im Uebrigen verspreche ich mir davon Nichts.

Die Actiengesellschaft, welcher die „Volkszeitung" gehört, hat den Versuch gemacht, sich ihren Kundenkreis für ein Blatt ohne jede politische Farbe zu erhalten. Auch das ist ihr unmöglich gemacht worden. Ein reines Inseratenblatt, das aller politischen Nachrichten und alles Unterhaltungsstoffes entbehrt, ist bisher nicht beanstandet worden. Die einzige Wirkung jenes zweiten Verbots kann die sein, die herausgebende Gesellschaft in ihrem Vermögen sehr schwer zu beeinträchtigen. Eine politisch schädliche Wirkung kann selbstverständlich von einem Blatte nicht ausgehen, das sich auf den Standpunkt der sogenannten unparteiischen Zeitungen stellt. Und diese schwere Schädigung wird selbst dann vollzogen sein, wenn der Zeitung nach einigen Monaten ermöglicht wird, wieder zu erscheinen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 20. März.

Ueber die parlamentarische Situation schreiben die officiösen „Berl. Pol. Nachr.":

> Wenn in parlamentarischen Kreisen von dem nahe bevorstehenden Abschluß der Landtagssession gesprochen, und dabei schon ein bestimmter Termin in Aussicht genommen ist, so sind dabei die thatsächlichen Verhältnisse nicht voll berücksichtigt. Es liegen, von dem Herrenhause zunächst ganz abgesehen, nach der hoffentlich in dieser Woche zum Abschluß gelangenden Etatsberathung noch eine ganze Reihe von Gesetzesvorlagen dem Abgeordnetenhause vor. Der Gesetzentwurf wegen Versorgung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer, die Novelle zum Stempelsteuergesetze, die Einführung der Landesverwaltungsgesetze in der Provinz Posen, das sogenannte Polizeikostengesetz, die Erweiterung des Polizeibezirks Berlin bieten noch ein reiches und sicher nicht rasch abgeschlossenes Feld gesetzgeberischer Thätigkeit. Dazu kommen eine Reihe von Initiativanträgen (Gesetzentwurf von Huene, allgemeine Einführung des Rentenguts, Wildschaden u. dgl. mehr), deren Erledigung sicher nicht ohne erhebliche Auseinandersetzungen stattfinden kann. Allein der Rahmen der gesetzgeberischen Aufgaben des Landtages ist auch noch keineswegs mit den bisher eingebrachten Gesetzentwürfen ausgefüllt. So wird auch, abgesehen von der in der Thronrede angekündigten wichtigen Vorlage über die Einkommenbesteuerung, u. A. nach der Erklärung des Herrn Cultusministers in naher Zeit der Eingang des Entwurfs desjenigen Staatsgesetzes zu erwarten sein, welches die rechtliche Voraussetzung der gesetzlichen Regelung der Relictenversorgung der Geistlichen in der evangelischen Landeskirche bildet. Es unterliegt daher gar keinem Zweifel, daß der Abschluß der Landtagssession keineswegs in naher Aussicht steht, und jedenfalls auch noch nicht annähernd der Zeitpunkt des Schlusses sich ersehen läßt.

Daß der Wahlsieg in Celle den Deutschhannoveranern zugefallen ist, wurde bereits gemeldet. Nach der „Freis. Ztg." hat v. d. Decken 12695, der nationalliberale Otte 10952 Stimmen erhalten. Danach hat v. d. Decken 2924 Stimmen gegen den ersten Wahlgang gewonnen, Otte 1398. Bei der Wahl wurden im ersten Wahlgange 22051 Stimmen abgeben, bei der Stichwahl 23647 Stimmen. Das sind über 79 pCt. der Wahlberechtigten. Die diesmalige Wahlbetheiligung ist nahezu ebenso stark, wie diejenige am 21. Februar 1887, wo 23978 stimmten, also nur 331 Stimmen mehr abgegeben wurden. Damals siegte der Cartellcandidat mit 13848 Stimmen, diesmal unterlag er mit einer Stimmenzahl von 10952. Es ergiebt sich daraus ein Verlust für ihn von 2896 Stimmen.

So wie die „Nordd. Allg. Ztg.", bemühen sich auch die „Berl. Pol. Nachr." nachzuweisen, daß die „Volkszeitung" ein socialdemokratisches Blatt gewesen sei. Das officiöse Blatt schreibt:

> Ob die „Volkszeitung" sich Organ der Socialdemokratie nennt oder nicht, darauf kommt es schließlich doch nicht an; in Wirklichkeit geberdete sie sich als solches seit langem und je größer die Reserve ist, welche sich das Singer'sche „Berliner Volksblatt" auferlegt, desto rücksichtsloser trat die „Volkszeitung" auf. Oft genug wurde sie ja von Hasenclever, Bebel und Liebknecht zu öffentlichen Erklärungen u. dgl. benutzt, und Niemand wird es bestreiten wollen, daß das Blatt diesen Herren noch näher stand als den Herren Richter, Bamberger und Rickert. Man ist in vielen Kreisen bis zum heutigen Tage noch gewohnt, in der „Volkszeitung" ein Organ der Handwerker, namentlich aber der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, zu erblicken. Das ist aber gänzlich unzutreffend: die Handwerker haben sich längst von dem Blatt abgewandt, und die Gewerkvereine boten nicht mehr die fette Weide wie in den siebenziger Jahren. In dem Wettrennen, welches seit Jahren zwischen einzelnen Preßorganen um die Gunst der hunderttausend Berliner socialdemokratischen Wähler stattfand, ist die „Volkszeitung" auf der schiefen Ebene vollends abgeglitten und ist aus einer Bekämpferin der Socialdemokratie eine Fürsprecherin all der Forderungen geworden, welche das Programm der Socialdemokratie bilden.

Besonders interessant ist der Schluß des Artikels der „Berl. Polit. Nachr.", welcher lautet:

> Sollte die Beschwerde-Commission gleichfalls den Schwerpunkt nach der formalen Seite hin verlegen, so wird hieraus nur verstärkter Anlaß gewonnen werden müssen, das Preßgesetz so abzuändern, daß Thron und Altar nicht mehr straffrei so schamlosen Angriffen ausgesetzt sind, wie bisher.

Die conservativen Blätter halten sich reservirt, das „Deutsche Tagebl." räumt sogar ein, daß die „Volks-Ztg." kein ausgesprochenes Socialistenblatt gewesen sei. Dagegen findet ein Theil der nationalliberalen Presse das Verbot der „Volks-Ztg." völlig gerechtfertigt. Die „Köln. Ztg." bezeichnet die „Volks-Ztg." als ein Zwitterwesen, welches zwei feindliche Weltanschauungen, die liberale und die socialdemokratische, in einer merkwürdig harmlosen und glücklichen Weise in sich zu vereinigen weiß und welches deshalb mit Recht durch das Socialistengesetz getroffen worden sei! Das Kennzeichen der socialdemokratischen Tendenz findet die „Köln. Ztg." darin, daß die „Volks-Ztg." dem „Schimpfbedürfniß der socialdemokratisch verhetzten Arbeitermassen" entsprochen habe.

Die Reichscommission, welche über den Recurs gegen das Verbot der „Volks-Ztg." entscheidet, besteht aus dem Vorsitzenden, Minister des Innern Herrfurth, dem Stellvertreter desselben, dem sächsischen Gesandten Graf v. Hohenthal u. Bergen und den folgenden acht Mitgliedern: Unterstaatssecretär im Finanzministerium Meinecke, dem würtembergischen Gesandten Graf v. Zeppelin, dem mecklenburgischen Gesandten v. Prollius, dem Oberlandesgerichtspräsidenten zu Königsberg v. Holleben, den Senatspräsidenten bei dem Kammergericht in Berlin, Delius und Hessel, dem Rath bei dem kgl. baierischen obersten Landesgericht in München, Dr. Schneider, und dem Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Hamburg, Dr. Lehmann. — Mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit zur Zeit noch in der Schwebe ist, wird, wie die „Lib. Corr." mittheilt, von der Einbringung einer Interpellation im Abgeordnetenhause abgesehen werden, was natürlich nicht ausschließt, daß das Vorgehen der Polizeibehörden bei geeignetem Anlaß zur Sprache gebracht wird.

Deutschland.

Berlin, 19. März. [Tages-Chronik.] In dem gestrigen Kronrath soll der Entwurf betreffend das neue Socialistengesetz behufs Vorlegung an den Bundesrath festgestellt worden sein.

Ueber den bereits gemeldeten Kampf im Kamerungebiete gehen dem „B. Tgbl." folgende nähere Mittheilungen aus London zu: „Die Offiziere des in Liverpool von der Westküste Afrikas eingelaufenen Dampfers „Gaboon" berichten: Die Eingeborenen entlang der Küste des Kamerungebiets legten dem Handel mit dem Inland große Schwierigkeiten in den Weg und hielten gewaltsam die Eingeborenen des Hinterlandes ab, mit ihren Producten nach Bibundi (im nördlichen Kamerungebiet) und anderen Stationen zu kommen. Die Vorstellungen des deutschen Residenten, Dr. Raabe, halfen nichts. Die Küstenbevölkerung begann im Gegentheil, die Dörfer im Innern, von wo Producte nach den Stationen gebracht wurden, niederzubrennen. Als Raabe die Nutzlosigkeit aller Ermahnungen einsah, berichtete er nach Kamerun und kam mit dem Kanonenboot „Hyäne" von dort zurück, als gerade der Dampfer „Gaboon" im Hafen von Bibundi vor Anker lag. Die Eingeborenen waren am Ufer zusammengeströmt und verhielten sich drohend, als Raabe landete. Er verlangte Bürgschaft dafür, daß sie sich fortan ruhig verhalten würden, was aber verweigert wurde. Die Eingeborenen nahmen eine so bedrohliche Hal-

---

Nachdruck verboten.

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des **Zagulajew.** [35]

Lucinde zuckte sonderbar zusammen und blickte mich mit Augen an, in denen sich Unsicherheit malte.

„Die Bürgerin Cäcilie," sagte sie. „Was soll dieser Ausdruck in einer Unterhaltung mit mir sagen, Herr Starodubski? Nach dem, was Sie für uns gethan, hätte ich ihn nicht erwartet."

„Weshalb? Glauben Sie vielleicht, daß ich, weil ich meine frühere Braut vor einer Gefahr rettete, meinen Ihnen wohlbekannten Grundsätzen entsagt hätte?" fragte ich mit melancholischem Lächeln.

„Ich gestehe, daß ich an die Aufrichtigkeit Ihrer Ueberzeugungen nicht sehr geglaubt habe," antwortete sie. „Mir und Cäcilien schien es, als ob Sie sich nur durch das Beispiel Ihres Lehrers und seiner Freunde hätten fortreißen lassen. Ihr Besuch bei meiner Mutter hatte mich darin noch bestärkt — —"

„In diesem Falle haben Sie sich sehr getäuscht. Ich bin meinen Ansichten treu geblieben, aber diese Ansichten haben mich nicht zu einem herzlosen Terroristen gemacht. Abgesehen davon, daß es meine directe Pflicht war, Cäcilie von der ihr drohenden Gefahr zu retten, wünschte ich in diesem Falle, auch den Girondisten einen Dienst zu erweisen, die ich durchaus nicht für so gefährliche Feinde der Republik ansehe, als sie im Club der Jakobiner verschrieen werden."

Das Gesicht Lucindens nahm plötzlich einen kalten und verdrießlichen Ausdruck an. Sie stand auf und sagte mit verändertem Tone: „In diesem Falle bleibt mir nichts übrig, als Sie um Entschuldigung wegen meines Irrthums zu bitten und Ihnen noch einmal für den Dienst, den Sie uns erwiesen, zu danken."

Ich verneigte mich schweigend und ging von dem Piedestal der Statue Amors weg.

14. Capitel.

Es blieb kein Zweifel daran, daß Cäcilie Renaud mir für immer verloren war. Die Ursache der plötzlichen Umwälzung, die so schnell und unerwartet in den Gefühlen meiner früheren Braut vor sich gegangen war, kannte ich nicht, fing aber an, in dunkler Weise zu muthmaßen, daß unsere ganze Nemours'sche Idylle ihrerseits nicht mehr als das einfache Ergebniß einer krankhaften Einbildung gewesen war; indem ich mir einbildete, daß das junge Mädchen sogleich nach ihrer Rückkehr von der schrecklichen Scene der Hinrichtung der Charlotte Corday krank geworden, fing ich an, mich zu fragen, ob nicht diese Scene auf ihren Verstand einen doppelten Eindruck gemacht hätte, welcher in der Zeit glühender Kämpfe zur Nachahmung des Beispiels eines gefallenen Opfers verlocken, und sie doch in unfreiwilligem Schrecken in den Gedanken verwickeln konnte, daß auch ihr ein solch furchtbares Schicksal bevorstehen könnte. Unter dem Eindrucke eines solchen Schreckens konnte Cäcilie sich mit meiner Liebe zu ihr nur als mit einem Mittel beschäftigen, welches ihren Gedanken den Weg zur Nachahmung Charlotte Corday's versperrte. Diese Vermuthung schien mir zuweilen wahrscheinlicher, aber in solchen Augenblicken stellte ich mir mit innerem Zittern die Frage, was denn die unglückliche Tochter des Papierhändlers schließlich thun würde. Und ich trug Scheu, mir auf diese Frage eine Antwort zu geben.

Die beständigen Gedanken an Cäcilie Renaud wurden mir unerträglich, und um sie einigermaßen zu vertreiben, beschäftigte ich mich wieder eifriger mit den um mich her vor sich gehenden politischen Ereignissen, indem ich versuchte, dem, was mich umgab, so viel als möglich näher zu treten, und auch bei gegebener Gelegenheit einen unmittelbaren Antheil daran zu nehmen. Der Club der Jacobiner war eine ausgezeichnete Hilfe für die Verwirklichung dieses Planes. Seine unordentlichen und lärmenden Sitzungen fingen an, die entscheidende Rolle in den Geschicken der Republik zu spielen. Mit jedem Tage hörte man häufiger und häufiger die Phrasen: „die Jacobiner haben beschlossen, die Jacobiner sind einstimmig!" welche die früheren Phrasen ersetzten: „der Convent hat beschlossen, der Convent hat verworfen!" In den Abendsitzungen des Clubs wurde die Thätigkeit der Volksvertreter in einer Weise beurtheilt, daß man glauben konnte, die Jacobiner hätten in der That das Recht der Controle über diese Thätigkeit. Aus den Provinzen kamen wirkliche Appellationen gegen die gesetzgebende Versammlung der Republik und sogar directe Forderungen, diese oder jene Maßregel zu beschließen. Die Mitglieder des Convents, welche zugleich Mitglieder des Clubs der Jacobiner waren, protestirten nicht nur nicht gegen solche Extravaganzen, sondern bedienten sich selbst des Clubs, um auf die Entscheidungen des Convents Einfluß zu üben. Maximilian Robespierre machte keine Ausnahme. Von dem Tage an, wo zugleich mit dem Schrecken der sogenannte Hebertismus triumphirt hatte und der Convent unter dem Drucke des Straßenpöbels den öffentlichen Abfall einiger constitutioneller Bischöfe gut geheißen hatte, welche erklärten, daß sie den Verirrungen des Christenthums entsagten, führte Robespierre in dem Club der Jacobiner einen hartnäckigen und erbitterten Kampf gegen Hebert und seine hauptsächlichen Gesinnungsgenossen, insbesondere gegen den Preußen Kloots, welcher den Namen Anacharsis statt des christlichen Baptiste angenommen hatte. In dieser Beziehung waren alle meine Sympathien auf Seiten des Tribunen.

Indem ich seine glühenden Reden in dem Club der Jakobiner hörte und den Eindruck beobachtete, welchen sie auf die Anhänger des Schreckens machten, fing ich an, den unermeßlichen Unterschied zu begreifen, welcher zwischen Robespierre und seinen zahlreichen politischen Rivalen existirte.

Die Gespräche Maximilians mit Prosper Landé, bei welchen ich jetzt versuchte, so oft ich konnte, gegenwärtig zu sein, machten mir diesen Unterschied noch klarer. In allen offenherzigen Unterhaltungen mit meinem Lehrer gestand Robespierre ein, daß er noch nicht wisse, wen er mehr hasse, ob die Feinde der Republik, welche die Monarchie wieder herzustellen wünschten, oder die Terroristen, welche die bestehende Ordnung der Dinge durch ihre Extravaganzen schädigten.

„Mit den Monarchisten fertig zu werden, dürfte nicht schwer sein", sagte er, „wenn sie nur nicht Hilfe fänden bei verschiedenen Taugenichtsen und Verbrechern, den Hebert, Foucher, Carrier, Kloots u. s. w. Wir haben zum Wohle des Landes die Monarchie niedergeworfen, und wenn das Volk in seiner ungeheuren Mehrheit sich sympathisch zu der von uns vollzogenen Umwälzung verhalten hat, so ist das nicht deshalb geschehen, weil es die philosophische Abgeschmacktheit der von uns umgestürzten Ordnung der Dinge begriffen hat, sondern deshalb, weil es hoffte, daß es unter der Republik besser leben werde. Wenn sich diese Erwartung vollständig erfüllt, so können die Monarchisten nichts gegen uns unternehmen. Die Verständigsten und Berechnendsten sind schließlich auf unsere Seite übergetreten; von Anderen würden wir das Land befreien, indem wir ihnen die Mittel zur Auswanderung geben; und mit den hartnäckigen Fanatikern würden wir uns vermittelst der Guillotine auseinandersetzen. Unglücklicherweise zerstören die Heberts, Kloots und Carriers alles, was wir zum Wohle des Landes und Volkes thun. Diesen Taugenichtsen ist es zu danken, daß beinahe nicht eine einzige unserer Unternehmungen gelingt, wie sie gelingen sollte. Der Wohlstand vergrößert sich nicht; die Angeberei, welche in ein System gebracht ist, läßt Niemanden ruhig leben. Der officiell in der Republik wieder eingeführte Atheismus regt die Herzen der Mehrheit auf. Ich muß den Extravaganzen und den Ruchlosigkeiten des Hebertismus ein Ende machen, welche im Geheimen die Führer der monarchistischen Verschwörung entzücken. Der Schrecken, wenn er überhaupt existirt, muß unser Werkzeug sein gegen Alle ohne Ausnahme, welche die Republik verhindern, sich zu befestigen und dem Volke lieb und werth zu werden."

(Fortsetzung folgt.)

tung ein, daß Raabe eiligst an Bord der „Hyäne“ zurückkehrte. Die „Hyäne“ feuerte alsbald zwei Geschosse ab, welche die Eingeborenen vertrieben, worauf — es war gegen Abend am 10. Februar — etwa 100 Marinesoldaten gelandet wurden. (Da die „Hyäne“ nur 83 Mann Besatzung hat, dürften nicht mehr als 50 Mann gelandet sein.) Die Eingeborenen setzten der Landung keinen Widerstand entgegen, griffen aber die deutschen Mannschaften später an, ohne jedoch Stand zu halten. Die Soldaten **brannten die Dörfer entlang der Küste nieder.** Diese standen noch in Flammen, als der Dampfer „Gaboon“ am nächsten Morgen die Anker lichtete. Die Deutschen erlitten keine Verluste, und von den Eingeborenen scheinen nur drei beim Angriff auf die deutsche Landungstruppe gefallen zu sein.“

Die Niederlage in **Celle-Gifhorn** hat die Nationalliberalen derart außer Fassung gebracht, daß sie bereits nach Polizeihilfe rufen. Die „Köln. Ztg.“ erhält eine Zuschrift aus dem Wahlkreise, welche an den Oberpräsidenten Herrn v. Bennigsen appellirt. „Als oberster Regierungsbeamter dürfe er die fortdauernde Schwächung des Reichs- und Staatsgedankens nicht weiter geschehen lassen. Das sei er seinem Landesherrn, seiner Stellung und **seinen nationalen Parteifreunden schuldig.** — Zugleich werden die Staatsbeamten in der Provinz verdächtigt. Die Regierung sei gegen die häufige Förderung und Verbreitung welfischer Anschauungen seitens der eigenen Beamten nur in ganz seltenen Fällen eingeschritten. Die höheren Beamten, so wird geklagt, liebäugelten mit dem welfischen Adel. Deshalb sei es hohe Zeit, daß in Hannover „die Zügel schärfer angezogen werden und an die Stelle der Schwäche und Milde die **gerechte Strenge** trete.“

Berlin, 19. März. [**XVII. Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsraths.**] Heute wurde die Debatte über das bürgerliche Gesetzbuch fortgesetzt. Der erste Redner war, wie die „Post“ berichtet, Geh. Ober-Kammerrath **Rüder** (Oldenburg). Dieser befürwortete, den Antrag der Referenten folgendermaßen zu fassen: „Der deutsche Landwirthschaftsrath beauftragt seinen Vorstand, unter der Annahme der Beibehaltung der sämmtlichen im Entwurf vorgesehenen Verpfändungsformen, den Gegenstand wiederholt auf die Tagesordnung der nächsten Plenar-Versammlung zu setzen und inzwischen eine Commission behufs weiterer Prüfung der in den betreffenden Bestimmungen des Entwurfs enthaltenen Einzelheiten zu bilden und derselben die Anträge I bis V zur gleichzeitigen Prüfung mit dem anderweitig ihr zugänglich zu machenden Material und zur Berichterstattung zu überweisen.“ Rittergutsbesitzer Rechtsanwalt Dr. **Opitz** (Treuen bei Dresden) spricht sich für Commissionsberathung aus. Die Verfasser des Entwurfs haben die landwirthschaftlichen Verhältnisse fast gar nicht berücksichtigt. Der ländliche Grundbesitz ist ohnedies durch das bestehende Creditsystem derartig verschuldet, daß derselbe zu Grunde gehen muß, wenn nicht bald Abhilfe geschieht. Die Verfasser des Entwurfs haben aber das bisherige Creditwesen noch erweitert. Aufgabe der deutschen Landwirthschaft ist es, durch Einführung einer Grundrente, Errichtung von Genossenschaften u. s. w. sich aus den Fesseln des Capitalismus zu befreien. Einzelnen verschuldeten Grundbesitzern ist vielleicht die Erweiterung des Creditwesens willkommen, allein der Grundbesitz im Allgemeinen wird eben dadurch nur in immer größere Verschuldung und damit in immer größere Abhängigkeit von dem Capital gerathen. Es ist dringend erforderlich, für eine Vereinfachung aller ländlichen Creditverhältnisse einzutreten, ganz besonders ist es aber nothwendig, die Beibehaltung der alten Hypothekenform zu verlangen. Die alte Hypothekenform, wonach der Grundbesitzer für eine etwa bei einem Grundbesitz-Verkauf ausfallende Hypothek persönlich haftbar bleibt, trägt wesentlich zur Stetigkeit des Grundbesitzes bei. (Lebhaftes Bravo.) Justizrath **Bachmeyer** (Baiern). Die Bilder, die uns der Herr Vorredner vorgeführt hat, sind doch etwas zu grell gemalt. Der Entwurf hat nicht besonders den ländlichen Verhältnissen Rechnung getragen, aber er hat dies gethan, indem er die verschiedenen Verhältnisse in allen deutschen Landestheilen berücksichtigte; der Entwurf ist mithin nur eine Concession an den Particularismus. Wie das Gesetz im Uebrigen auch lauten möge, so bin ich überzeugt: die bisherigen Creditverhältnisse, die sich in den verschiedenen Landestheilen einmal eingebürgert haben, werden vorläufig keine Aenderung erfahren. Rittergutsbesitzer Landrath a. D. **von Röder** (Schlesien) befürwortete die größere Berücksichtigung des Rentenprincips bei der Verschuldungsform. Oeconomie-Rath **Schumacher** (Zarchelin in Mecklenburg) befürwortete folgenden Antrag: „Der Landwirthschaftsrath wolle beschließen, falls ein Grundbesitzer oder eine Vereinigung von Grundbesitzern die Form der Rentenverschuldung wünscht, unter der Voraussetzung, daß weitere Verschuldungen nur auf dem privaten oder genossenschaftlichen Wege des Personalcredits Platz finden können, also zu der Rechtsfolge, daß bei der Rentenverschuldungsform weitere Capitalschulden auf das Grundstück nicht eingetragen werden können, muß solche Rentenverschuldung durch das bürgerliche Gesetzbuch schon jetzt vorgesehen und erlaubt sein.“ Landesdirector Freiherr **von Hammerstein** (Lorten in Hannover): Er erachte ebenfalls die Sachlage noch nicht für derartig geklärt, um schon heute einen endgiltigen Beschluß fassen zu können. Es stehe fest, daß die Süddeutschen die Verhältnisse in Norddeutschland nicht kennen und umgekehrt. Es komme hinzu, daß auch die oberen Reichsbehörden die Gutachten der verschiedenen Interessentenkreise abwarten. Der Referent, Landrichter Dr. **Andrae** (Berlin), plaidirte für sofortige Beschlußfassung wenigstens über Punkt I der Anträge der Referenten. Der zweite Referent, Freiherr v. **Cetto** (Reichertshausen), hielt ebenfalls eine Commissionsberathung für opportun, er erachtete aber die mit römischen Ziffern bezeichneten Punkte der Referenten-Anträge zur Beschlußfassung in der diesjährigen Plenarversammlung für geeignet. Der bereits mitgetheilte Antrag des Geh. Ober-Kammerrath **Rüder**, der von dem Frhrn. v. Hammerstein unterstützt worden, gelangte hierauf fast einstimmig zur Annahme. Auf Antrag des Frhrn. v. **Hammerstein** wurde ferner beschlossen: Der Commission alle bisher gestellten Anträge zu überweisen. Die Commission ist aus allen in den Angelegenheiten bereits thätig gewesenen Referenten und Sachverständigen, die das Recht der Cooptation haben, zu bilden.

Den folgenden Gegenstand bildeten: Die Bestimmungen über die **Pacht landwirthschaftlicher Grundstücke** in Verbindung mit dem Grundsatz: „Kauf bricht Miethe“. Der Referent, Generalsecretär **Stöckel** (Insterburg), befürwortete in Uebereinstimmung mit dem Correferenten, Oekonomierath **Schoffer** (Hirschberg) folgenden Antrag: „Dem deutschen Landwirthschaftsrath wird empfohlen, sich dahin auszusprechen, daß im bürgerlichen Gesetzbuche des Deutschen Reiches an Stelle des im § 509 des Entwurfes enthaltenen Grundsatzes, „Kauf bricht Miethe“ („Pacht“) der Grundsatz angenommen werde, daß im Falle der rechtsgeschäftlichen Uebertragung des Eigenthums eines verpachteten Grundstücks an einen Dritten dieser verpflichtet sei, den Pachtvertrag bis zum Ablauf der vertragsmäßigen Pachtzeit zu halten, oder mindestens die Eintragung der Pacht in das Grundbuch mit der Wirkung nachgelassen werde, daß der dritte Erwerber des verpachteten Grundstückes an den Pachtvertrag gebunden sei.“

[**Militärisches.**] Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. Febr. dieses Jahres sind nachstehende **Veränderungen in der Eintheilung und Dislocation der Truppen des I. Armee-Corps** bestimmt worden: „Das 8. Ostpreußische Infanterie-Regiment Nr. 45 tritt von der 2. zur 3. Infanterie-Brigade über. Es werden verlegt der Stab des Infanterie-Regiments von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41 von Königsberg in Preußen nach Tilsit und das 1. Bataillon desselben Regiments von Königsberg in Preußen nach Insterburg, der Stab, das 2. und Füsilier-Bataillon des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3 von Gumbinnen, das 1. Bataillon von Insterburg nach Königsberg in Preußen, der Stab, das 1. und 2. Bataillon des Füsilier-Regiments Graf Roon (Ostpreußisches) Nr. 33 von Königsberg in Preußen nach Gumbinnen. Diese Veränderungen gelangen zum 1. April 1889 zur Ausführung. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.“

[**Der Etatsausschuß der Stadtverordnetenversammlung**] zur Vorberathung des Stadthaushaltsetats für das Verwaltungsjahr 1889/90 setzte am Montag Abend unter Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Dr. Stryck und in Anwesenheit der Magistratscommissare Oberbürgermeisters v. Forckenbeck, des Kämmerers Maaß, des Stadtbauraths Blankenstein und der Stadträthe Voigt, Weise und Borchard seine Berathungen fort. Für die Stellen der Magistratssecretäre und Bureauassistenten von 1800 bis 3000 M. (187 Stellen) sind je 100 M. jährliche Zulage bewilligt und 18700 M. mehr in den Etat gestellt. Ebenso wurden für 248 Steuererheber, Rathswaagemeister und Grundstücksaufseher je 100 M. Zulage gewährt und für die 297 Stellen der Stadtsergeanten, Magistratsdiener und Arbeitshausaufseher eine Beihilfe zur Beschaffung der Uniformen von je 50 M. bewilligt und die hiernach erforderlichen Summen von 24800 Mark bezw. 10350 Mark zum Etat gebracht. Endlich sind zur Erhöhung der bei der städtischen Verwaltung beschäftigten Hilfsarbeiter und Diätarien 50000 Mark bewilligt. Im Etat für die Verwaltungskosten sind die Kosten für die Vollendung des Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Berlin im Betrage von 16000 Mark nachträglich bewilligt. Beim Etat, betreffend Dienstpensionen, Wittwen- und außerordentlich bewilligte Pensionen, sind die Wittwenkassenbeiträge der Beamten und Lehrer zwar vorläufig noch bis zur definitiven Regulirung der Angelegenheit durch die hierfür eingesetzte gewünschte Deputation im Einvernehmen verblieben, es ist aber hierbei an den Magistrat das Ersuchen gerichtet worden, bei Abänderung des Wittwenkassenregulativs auf eine Aenderung des Relictenwesens nach der Richtung hin Bedacht zu nehmen, daß auch den Waisen der städtischen Beamten und Lehrer statutarische Bezüge zugesichert werden.

[**Bei der Stadtverordneten-Ersatzwahl**] im 1. Gemeindewahlbezirk der III. Abtheilung sind von 3187 eingeschriebenen Wählern 1041 erschienen. Es haben Stimmen erhalten: Jordan (liberal) 728, Meyer (Bürgerpartei) 308, zersplittert 4, gewählt also Jordan (liberal). Der frühere Vertreter des Wahlbezirkes gehörte ebenfalls zur freisinnigen Partei.

[**Wegen Bismarckbeleidigung**] hatte sich der Redacteur der Charlottenburger „Neuen Zeit“, **Szafranzki**, vor der Strafkammer des Landgerichts II in Berlin zu verantworten. Die beiden Artikel beschäftigten sich mit dem Immediatbericht des Kanzlers aus Anlaß der Veröffentlichung des Tagebuches Kaiser Friedrichs. In dem ersten Artikel wurde behauptet, daß der verewigte Kaiser durch den Immediatbericht officiös herabgesetzt, verdächtigt und gedemüthigt worden sei, und daß eine profane Hand in das Sanctissimum der patriotischen Herzen gegriffen habe und daß die haarsträubende Thatsache festgenagelt werden solle, daß der Reichskanzler den Vater und Vorgänger des Kaisers für fähig gehalten habe, mit einer fremden Macht zu conspiriren, oder auf deutsch, Landesverrath zu begehen. In dem zweiten Artikel wurde die Beleidigung in dem Schlußpassus gefunden, welcher laute: „Mit den behaupteten französischen Sympathien des englischen Hofes ist es also nichts als Schwindel.“ — Der Staatsanwalt beantragte wegen dieser beiden Artikel gegen den Angeklagten eine Gesammtstrafe von **vier Monaten Gefängniß**. — Der Gerichtshof war der Ansicht, daß dem Angeklagten bei Abfassung des ersten Artikels eine beleidigende Absicht innegewohnt habe, er hielt zwei Fälle für vorliegend und erkannte dafür auf **zwei Monate Gefängniß.**

[**Wegen Beleidigung des Berliner Magistrats**] hatte sich am Dinstag der Redacteur der „**Staatsbürger-Zeitung**“, Dr. Otto **Bachler**, vor der II. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Zur Zeit, als die Antwort des Kaisers an die sogenannte **Brunnendeputation** so großes Aufsehen erregte und in der Presse lebhaft besprochen wurde, vertheidigte der Berliner Correspondent der „**Breslauer Zeitung**“ die städtische Verwaltung, indem er ausführte, daß dieselbe für etwaige Sünden der freisinnigen Presse doch nicht verantwortlich sei, da sie gar keinen Einfluß auf die Presse habe. Diesen Artikel der „Breslauer Zeitung“ bekämpfte die „Staatsb.-Ztg.“ in einem Artikel, in welchem sie jene Ausführungen als „Flunkerei“ bezeichnete. „Man beobachte, wie überall in der städtischen Verwaltung Juden und Fortschrittler die erste Geige spielen, man sehe sich die fortschrittlichen Bezirksvorsteher an und wie bei der Besetzung städtischer Aemter die fortschrittliche Gesinnung der beste Empfehlungsbrief ist und man denke an die verschiedenen Vorkommnisse, wo bei städtischen Unternehmungen für Juden und Fortschrittler Erkleckliches abgefallen ist.“ — Der Magistrat strengte wegen dieses Artikels eine Beleidigungsklage auf Grund des § 185 des Str.-G.-B. gegen Dr. **Bachler** an. Der Staatsanwalt hielt schwere Beleidigungen des Magistrats für vorliegend und beantragte 150 **Mark Geldbuße** event. 15 Tage Gefängniß. Der Vertreter des Nebenklägers, Justizrath Dr. **Horwitz**, verwies darauf, daß die Gleichgiltigkeit des Magistrats gegen abfällige Kritiken ihre Grenze da haben müsse, wo die persönliche Ehre der Mitglieder des Magistrats- und der Stadtverordneten-Versammlung in dieser Weise angegriffen werden. Der Artikel schleudere mit nackten Worten den Vorwurf in die Welt hinaus, daß die städtischen Behörden sich nicht von den Rücksichten auf das Wohl der Stadt und der Gerechtigkeit, sondern von Parteifanatismus leiten lassen. — Der Gerichtshof fand eine Beleidigung des Magistrats in dem Punkte, wo dem letzteren der Vorwurf gemacht werde, daß bei der Besetzung der Aemter als Bezirksvorsteher die fortschrittliche Gesinnung der beste Empfehlungsbrief sei. Die übrigen Vorwürfe des Artikels treffen nach Ansicht des Gerichtshofes den Magistrat nicht, und es wurde deshalb nur auf 60 **Mark Geldbuße** event. 6 Tage Gefängniß erkannt.

Oesterreich-Ungarn.

[**Ueber das Eisenbahnunglück bei Cercan-Pischely** berichtet ein Augenzeuge in der „N. Fr. Pr.: „Der Zug war, als er von Prag abging, stark besetzt; die Mehrzahl der Passagiere wollte nach Beneschau fahren, woselbst Markt abgehalten wird. Ich saß mit 23 Passagieren in einem Waggon dritter Klasse, welcher ungefähr in der Mitte des Zuges eingeschaltet war. Nach 9 Uhr Abends, Niemand schlief noch und es wurde lebhaft im Coupé conversirt, verspürten wir plötzlich einen heftigen Ruck. Sofort dachte ich an einen Eisenbahnunfall. In demselben Momente bemerkte ich, daß sich das Dach des Coupés nach oben hin öffnete und wir den freien Himmel über uns hatten; gleichzeitig sprang die Coupéthür auf. Aus dem vor uns befindlichen Waggon sprang ein Passagier ins Freie; ohne viel zu überlegen, folgte ich seinem Beispiele und kam so glücklich auf den Boden. Von meinen unmittelbaren Nachbarn habe ich später keinen mehr gesehen, und ich besorge sehr, daß dieselben verunglückt sind, zumal der Waggon vollkommen zertrümmert wurde. Einer meiner Nachbarn war ein Pferdehändler, der den Markt in Beneschau besuchen wollte. Auch der Passagier, der aus dem Waggon zweiter Klasse heraussprang, soll durch herabstürzende Theile eines Waggons verunglückt sein. Es herrschte eine schreckliche Verwirrung bei dieser nächtlichen Scene, uns allen drohten bei dem Unglück die Sinne zu schwinden. Wir gelangten erst wieder zur Fassung, als wir in Beneschau anlangten. Durch den Sprung aus dem Waggon erlitt ich freilich eine Verstauchung am Fuße, die mich jedoch nicht hinderte, Nachts mit dem Separatzuge die Reise von Beneschau nach Wien fortzusetzen.“

Frankreich.

Paris, 16. März. [**Die Erklärung der neuen Partei,**] die sich unter dem Namen „**Union Libérale**“ gebildet hat, lautet im wesentlichen also:

Alle Ordnungsmänner, alle aufrichtigen Conservativen, alle klarsehenden Republikaner sind durch die Lage erschreckt, in welcher sich das Land befindet. Zwischen dem uns bedrohenden **Cäsarismus** und dem **Radicalismus**, der ihm die Bahn bricht, erblicken sie nur ein Mittel, Frankreich eine neue Revolution und vielleicht die schrecklichsten Katastrophen zu ersparen; es besteht in der Rückkehr zu den schon zu lange aufgegebenen Ideen der Mäßigung, der Duldung und des wahren Liberalismus; in der Bekräftigung — nicht durch Worte, sondern durch Thaten — ihres vollständigen, unerschütterlichen Entschlusses, eine letzte Kraftanstrengung zu versuchen, um ihr Land den Parteiungen zu entreißen, die es zu Grunde richten; in der Zertrümmerung der alten Cadres, in dem Bruch mit jenen verbrauchten Ausdrücken Rechte, Linke, rechtes Centrum, linkes Centrum, die nur zur Spaltung der Conservativen gut sind; endlich in dem vollständigen Wechsel der Richtung der Politik. Man muß um jeden Preis in der nächsten Kammer eine Mehrheit finden, die fähig ist, in der Regierung, in der Verwaltung und in den Finanzen die Ordnung wiederherzustellen. Eine conservative Regierung wird uns gestatten, in Europa, in den Räthen der Nationen den uns angehörenden Platz zurückzugewinnen. Eine wirkliche Verwaltung wird die Gerechtigkeit für alle wiederherstellen, uns die Kampfbeamten vom Halse schaffen und uns von den sie unterstützenden Politikercoterieen befreien. Sie wird den antireligiösen Plackereien in den Schulen, in den Wohlthätigkeitsbureaus und in den Hospitälern ein Ziel setzen. Man muß mit jener financiellen Politik, der Politik der Wahlverschleuderung, brechen, die, wenn sie von einem Privatmann angewandt würde, ihn schnell zum Ruin führen würde. Endlich muß man klar sagen, daß man keine der angeblichen radicalen Reformen will, weder die Einkommensteuer, noch die Trennung der Kirche vom Staate, noch alle jene Maßregeln, welche, nur gegen die Mehrheit der Bürger gerichtet, Drohungen oder Unterdrückungshandlungen sind. Frankreich ist der unfruchtbaren Agitationen satt. Es will in Ruhe leben und arbeiten. Am Vorabend von Wahlen, die für die Zukunft des Landes entscheidend sein können, hat eine Anzahl von meist der activen Politik fernstehenden Männern es für nöthig erachtet, einen Antriebsmittelpunkt herzustellen, und um der Leitung mehr Einheit zu geben, hat sie einen Ausschuß errichtet, dessen Sitz in der Straße Baillich 9 zu Paris ist. — Folgen dann die Unterschriften von einigen Senatoren, wie Bardoux, Vicepräsident des Senats, Léon Say, Marquis de Maleville, de Marcère u. a., von Advocaten, Kaufleuten, Fabrikanten u. s. w.

Kleine Chronik.

Der Porzellanthurm zu Nanking. Die im Januar d. J. veröffentlichte Nummer des „Journal of the China Branch of the Royal Asiatic Society“ bringt die Uebersetzung des historischen Theils eines illustrirten Tractats, welches zur Zeit der Existenz des Porzellanthurms zu Nanking von dem Hohen Priester, unter dessen Oberaufsicht die Pagode stand, an die das Heiligthum besuchenden Wallfahrer vertheilt wurde. Wie allgemein bekannt, wurde besagter Porzellanthurm, der zu den sieben Wundern der neueren Welt gerechnet wurde, von den Rebellen während des Taiping-Aufstandes zerstört. Dem Tractat zufolge befand sich auf der Stelle, wo noch in jüngster Zeit die berühmte Pagode stand, schon i. J. 240 n. Ch. ein buddhistisches Kloster, welches jedoch unter der Regierung des Kaisers Schun durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. Im Jahre 1412, als Kaiser Yung-lo seinen Hof von der südlichen Hauptstadt (Nanking) nach dem Norden (Peking) verlegte, gab er dem Vice-Präsidenten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten den Auftrag, den Tempel wieder aufzubauen, und zwar aus emaillirten Ziegelsteinen, ähnlich denen, welche man zu den Bauten der Kaiserlichen Paläste gebrauchte. Die Pagode sollte neun Stockwerke haben und 329 Fuß und 4⁹/₁₀ Zoll hoch sein. Mit der Arbeit wurde sofort begonnen. Am 15. Juli 1412 wurde der Grundstein gelegt und am 7. September 1431, also in 19 Jahren, wurde sie fertig. Die Zinne des Thurmes war mit Ting-po-Kupfer gedeckt, ein Metall, welches wie Gold glänzt und blank bleibt, da der Wechsel des Klimas es nicht beeinflussen kann. Von der Zinne hingen acht eiserne Ketten herab und an diesen wiederum hingen zweiundsiebzig Glocken. Von den Ecken des ersten Stockwerkes hingen achtzig Glocken, so daß die Pagode im Ganzen 152 Glocken hatte. Außerhalb der acht Stockwerke waren 128 Lampen angebracht und innerhalb der Stockwerke — die achteckig geformte Halle, welche das Parterre bildete, mit eingerechnet — befanden sich weitere 12 Lampen, im Ganzen 140 Lampen. Der nächtliche Verbrauch von Oel betrug 64 Catties (etwa 85 Pfund) und der Strahl der Lampen war so groß, daß er — wie das Tractat sagt — bis in den dreiunddreißigsten Grad des Himmels eindrang. Ein eherner Kürbiß, welcher 900 Catties (etwa 1200 Pfund) wog, und der als Unterlage einen Untersatz hatte, welcher 450 Catties wog, bildete die Kuppel. Die Pagode mit den dazu gehörigen Tempeln, Ausbauten und Ländereien stand auf einem Areal, welches ca. 9 Li (circa 3 engl. Meilen) im Umfange maß. Die Kosten des Aufbaues des Gebäudes beliefen sich auf 2485484 Taels (etwa 10000000 Mk.). Um die Kuppel herum befanden sich 9 eiserne Reifen, von denen der größte 63 Fuß und der kleinste 24 Fuß im Durchmesser hatte; das Gesammtgewicht dieser Ringe betrug 3000 Catties. Als Amulette wurden nachstehende Gegenstände in der Pagode aufbewahrt: ein fluthverhütender Karbunkel, eine dem Feuer vorbeugende Perle, eine Sturm verhütende Perle, eine Barre Gold im Werthe von 40 Taels, ein Picul Thee, 1000 Taels in Silber, ein Picul von Yung-hwang-Medicin, ein Edelstein, 1000 Schnüre Casch (Sapeken) aus der Regierungszeit Kaiser Yung-los, zwei Stück gelbe Seide und vier buddhistische Bücher, welche die Gebete zu Amida- und Sacyamone-Buddha enthielten. Am 15. Juni 1526 zerstörte ein Blitzstrahl einen Theil des obersten Stockwerks. Auf Antrag des Gouverneurs gab der Kaiserliche Hof zu Peking den Auftrag, den Schaden wieder gut zu machen. Innerhalb vier Monate war das Zerstörte reparirt.

Das Benedictiner-Stift Melk in Niederösterreich begeht am 21sten März sein achthundertjähriges Jubiläum. Die öffentliche Feier desselben ist mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse auf den Sommer verschoben worden. Ursprünglich eine römische Niederlassung (Castell Namare) wurde Melk später eine Raubburg der Hunnen, die von da aus ihre Einfälle nach Deutschland machten. Leopold I., aus dem Geschlechte der Babenberger, erstürmte 984 die Burg, und Melk wurde von da ab die Residenz der ersten Babenberger bis zum Jahre 1106. Seit 985 bereits bestand in Melk ein Collegiatstift mit 12 Chorherren aus dem Welt-Priesterstande, bis am 21. März 1089 zwölf Benedictiner aus dem Stifte Lambach bei Wels mit dem Abte Sigibold in Melk einzogen. Die Babenberger haben das Stift ungemein reich mit irdischen Gütern bedacht. Das Stift hat eine Bibliothek von 60000 Bänden, darunter über 1000 Drucke des XV. Jahrhunderts. Neuestens hat sich das Stift Melk um die Landwirthschaft, und namentlich um die Hebung der Obstzucht, besonders verdient gemacht. Zur Zeit leben im Stifte und auf den zahlreichen Pfarreien desselben 77 Priester, 9 Cleriker und 3 Novizen.

Ein interessanter Pferdebahn-Prozeß ist kürzlich in **Hamburg** entschieden worden. Ein in Hamburg wohnender Kaufmann hatte sich wiederholt geweigert, dem von der Wandsbecker Straßenbahn-Gesellschaft angestellten Controleur das vom Schaffner erhaltene Fahrbillet vorzuzeigen. Die Gesellschaft zeigte ihm darauf an, daß sie ihre Angestellten angewiesen habe, ihm den Aufenthalt in ihren Wagen zu untersagen, wenn er noch ferner fortfahre, den zur Controle nothwendigen Vorschriften zuwiderzuhandeln. In einem zweiten Schreiben theilte die Gesellschaft dem Kaufmann mit, daß ihm, da er sich wieder gegen einen Controleur aufgelehnt habe, nunmehr die Benutzung ihrer Wagen für so lange verboten sei, bis er in dem Bureau der Gesellschaft die Erklärung abgegeben habe, daß er sich für die Folge den erlassenen Control-Vorschriften unterwerfen werde. Nach der Behauptung der Gesellschaft hat nun der Kaufmann an dieses Verbot sich nicht gekehrt, sondern ist trotzdem öfter in ihren Wagen angetroffen worden und hat den Aufforderungen der Beamten, den Wagen zu verlassen, nicht Folge geleistet. Die Gesellschaft hat deshalb gegen den Kaufmann Klage erhoben und beantragt, denselben zu verurtheilen, die Benutzung der klägerischen Bahnlinie bei 200 M. Strafe für jeden Contraventionsfall zu unterlassen. Das Landgericht hat nach der Beweisaufnahme den Beklagten gemäß dem Antrage bei 50 M. Strafe für jeden Uebertretungsfall verurtheilt. Das Oberlandesgericht hat dieses Urtheil mit dem Zusatz bestätigt, daß der Beklagte die Benutzung der Straßenbahn so lange zu unterlassen habe, bis er der Straßenbahn-Gesellschaft auf deren Bureau die Erklärung abgegeben haben werde, sich hinfort den Controlvorschriften unterwerfen zu wollen.

Ein Londoner Reclame-Agent hat der Regierung 80000 Pfd. Sterl. für die Erlaubniß, Anzeigen auf der **Rückseite der Briefmarken** erscheinen zu lassen, geboten. Er ist indessen zu seinem Leidwesen abschlägig beschieden worden.

Ein verbotenes Couplet. In der Posse „Hugo's Verhältnisse“, welche gegenwärtig im Wallner-Theater in Berlin gegeben wird, wurde folgende Coupletstrophe von der Theatercensur gestrichen:

„Minister werden ist ein schönes Ziel,
Doch hat der Stand auch Schattenseiten viel,
Besonders wenig zu beneiden ist der
Herr **Scholz**, der preußische Finanzminister,
Zum Trost jedoch für Eugens höhn'schen Witz,
Zum Trost für das Gespenst des Deficits,
Darf er sich jetzt **Seconde-Leutnant** nennen,
Denn **ein** Vergnügen muß der Mensch sich gönnen.“

Am Bett der kleinen Milly, der jüngsten von sechs Geschwistern, sitzt die Tante und lauscht dem andächtig gesprochenen Abendgebet der Kleinen. Plötzlich macht sie ein verwundertes Gesicht und sagt: „Bete die Stelle noch einmal, Milly!“ Herzblättchen thut es, und mit kaum verhaltenem Lachen geht die Tante hinaus und fragt die Mama: „Sage mal, wie lautet eigentlich Milly's Abendgebet?“ — „Es ist der schöne Vers aus: Nun ruhen alle Wälder.“ — „Und der heißt?“

„Breit' aus die Flügel beide,
O Jesu, meine Freude,
Und nimm Dein Küchlein ein;
Will Satan mich verschlingen:
So laß die Englein singen:
Dies Kind soll unverletzet sein.

Aber weshalb willst Du's denn wissen?“ — „Weil“, antwortet lachend die Tante, „Deine Milly anstatt: „Dies Kind soll unverletzet sein“ ganz ernsthaft betet: „Dies Kind soll **unser letztes** sein.“

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. März.

• **Eisenbahn-Angelegenheit.** Das Bahnproject Grünberg-Naumburg a. B.-Soran-Bautzen, welches seit einer Reihe von Jahren durch Local-Comités in den betheiligten Städten eifrig betrieben wird, scheint man an maßgebender Stelle nun definitiv fallen zu lassen. Um jedoch den Städten Naumburg und Christianstadt a. B. eine Bahnverbindung zu schaffen, tritt man dem Project einer Stichbahn von Benau nach Christianstadt jetzt näher. Die Eisenbahn-Direction Berlin ist bereits mit der Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Benau nach Christianstadt beauftragt worden.

• **Die Gebühr für Telegramme nach Großbritannien und Irland** beträgt vom 1. April ab 15 Pfennig für das Wort. Als Mindestgebühr wird für ein Telegramm 80 Pfennig erhoben.

—ch— **Polizeiliche Genehmigung oder Concession?** Die Polizei-Verwaltung zu Beuthen OS. klagte gegen den dortigen Schankwirth und Kaufmann Gr. auf Zurücknahme der demselben ertheilten Concession zum Betriebe der Schankwirthschaft und ertheilten Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzlustbarkeiten, weil er nach vorhergegangener mehrmaliger Bestrafung wegen Abhaltens von öffentlichen Tanzlustbarkeiten ohne polizeiliche Erlaubniß bei den am 16., 17. und 23. Januar 1888 in seinem Locale stattgehabten Tanzvergnügen von Hochzeitsgesellschaften fremden Personen gegen Zahlung eines Eintritts- (Tanz-) Geldes die Theilnahme an denselben gestattet hat, wodurch diese Vergnügungen öffentliche wurden, zu denen er die polizeiliche Genehmigung nicht nachgesucht hatte, hieraus aber klar erhelle, daß er in Zukunft sein Gewerbe zur Förderung der Völlerei und Unsittlichkeit mißbrauchen werde. Der Beklagte bestritt, daß mit seinem Wissen bei diesen Tanzvergnügungen von Hochzeitsgesellschaften Fremde gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugelassen worden sind, stellte unter Beweis, daß er den Veranstaltern dieser Vergnügungen, den betreffenden Bräutigams, beim Miethen des Saales ausdrücklich verboten habe, fremden Personen die Theilnahme an denselben zu gestatten, und behauptete, daß, wenn sein Verbot heimlich übertreten worden sei, er dafür nicht verantwortlich gemacht werden könne. Die Beweisaufnahme ergab, daß Gr. das gedachte Verbot erlassen hatte, trotzdem aber ohne Wissen desselben von den Brautführern und Kränzelherren fremde Personen gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugelassen worden sind. Der Bezirks-Ausschuß zu Oppeln erkannte am 11. December 1888 auf Klageabweisung mit folgender Begründung: Gr. habe zwar nicht immer sein Schankgewerbe in einer dem Gesetze entsprechenden Weise geführt. An den drei gedachten Tanzvergnügungen haben trotz seines Verbots Fremde gegen Zahlung von Eintrittsgeld Theil genommen, es falle ihm daher zur Last, diese Vergnügungen nicht streng genug controlirt zu haben; hieraus erhelle jedoch in den vorliegenden Fällen nicht klar, daß er sein Gewerbe in Zukunft zur Förderung der Unsittlichkeit und Völlerei ferner mißbrauchen werde. Behufs Abhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten sei nur eine polizeiliche Genehmigung, nicht aber eine Concession im Sinne der Reichs-Gewerbe-Ordnung erforderlich, und könne daher eine Zurücknahme derselben nicht erfolgen. Auf die Berufung der Polizei-Verwaltung trat, wie uns aus Berlin geschrieben wird, das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) der milden Auffassung des Vorderrichters bei und erkannte am 14. März 1889 auf Bestätigung der Vorentscheidung.

el. **Preußischer Beamten-Verein.** Im hiesigen Bezirks-Verein hielt am Montag Abend Professor Dr. Beinling von hier den angekündigten Experimental-Vortrag über „Die Wechselwirkungen zwischen Magnetismus und Elektricität". Dieser Vortrag war der letzte für diese Saison.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

• **Jersitz,** 19. März. [Durch Kohlendunst zwei Personen erstickt.] Im Gemeindehause zu Jersitz fiel es verschiedenen Bewohnern desselben auf, daß heute früh die Insassen der einen Wohnung von sich nichts hören ließen. Dieselbe haben gemeinschaftlich inne die Wittwe Wlaszyk mit ihren beiden Söhnen im Alter von 13 bezw. 8 Jahren und einer 11 Jahre alten Tochter, sowie die beiden Wittwen Stelmaszyk und Walkowiak. Beim Oeffnen der Wohnung wurde die Walkowiak besinnungslos am Boden liegend gefunden und verstarb, ehe ärztliche Hilfe hinzukam. Der 8 Jahre alte Sohn der Wittwe Wloszyk lag todt bei der Mutter im Bett, während diese mit den beiden anderen Kindern und die Wittwe Stelmaszyk schwer röchelnd und besinnungslos in ihren Betten lagen. Dem ärztlichen Beistand gelang es zwar, diese 4 Personen wieder ins Leben zurückzurufen, jedoch befindet sich namentlich der 13 Jahre alte Sohn der Wlaszyk noch in Lebensgefahr. Nach nähren Informationen erfährt die „Pos. Ztg." über diesen Unglücksfall: Gestern Abend kehrte die Wittwe Wlaszyk gegen 7 Uhr Abends in ihre Wohnung zurück, zündete im Kochherd Feuer an und kochte für sich und ihre Kinder Kaffee. Nachdem sie gegessen und getrunken, begaben sich sämmtliche Insassen der Wohnung zu Bett, und schloß, damit die Wohnung warm bleiben sollte, der 13 Jahre alte Sohn der Wlaszyk die Schieberthür des Kochherdes zu. Hierdurch verbreitete sich in der Wohnung der Kohlendunst und forderte leider zwei Opfer.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin,** 20. März. Neben dem Annoncenblatt „Arbeit" erschien heute als neues Blatt „Die Zukunft" mit einem farblosen politischen, localen und feuilletonistischen Theil. Verantwortlicher Redacteur ist Erich Bernstein, der auch als Verleger zeichnet, mit der Angabe: Druck der „Volkszeitung", Actiengesellschaft.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Kiel, 20. März. Prinzessin Heinrich von Preußen wurde heute Vormittag $10\frac{1}{2}$ Uhr von einem Prinzen entbunden.

München, 20. März. Das Befinden der Königin-Mutter ist zufolge Nachrichten aus Lugano nicht gebessert. Die Uebersiedelung nach Hohenschwangau ist verschoben.

Rom, 20. März. Der „Fanfulla" meldet von angeblich autorisirter Seite: Der Pascha von Benghasi (Tripolis) hatte sich vor einigen Tagen ein unpassendes Vorgehen gegen den italienischen Consul erlaubt. Die italienische Regierung wies sofort ihren Generalconsul in Tripolis an, den Gouverneur aufzufordern, er solle den Pascha anhalten, der italienischen Flagge die gebührende Genugthuung zu leisten. Da der Gouverneur zögerte, beorderte die Regierung zwei Kriegsschiffe nach Benghasi, um den Pascha zu zwingen. Als letzterer die Ankunft des „Duilio" erfuhr, beeilte er sich, die Genugthuung zu geben.

Paris, 20. März. Dem „Börsenblatt" zufolge genehmigte der Finanzminister die Statuten des „Comptoir National d'Escompte", darnach muß das erste Viertheil des Actiencapitals auf Investirungen in Nationalrenten verwendet werden, um das Vertrauen der Geldeinleger zu gewinnen.

Washington, 19. März. Whitelaw Reid ist zum Gesandten der Union in Paris ernannt. Der Senat bestätigte die Ernennung Kassons, Phelps und Bates zu Vertretern der Unionsstaaten bei der Samoaconferenz.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 19. März, 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,99 m U.-P. + 0,73 m.
— 20. März, 12 Uhr Mitt. O.-P. 6,40 m, U.-P. + 0,63 m.
Steinau a. O., 19. März, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,00 m. Fällt.
— 20. März, 7 Uhr Vorm. U.-P. 2,70 m. — Letzte Nachricht.
Glogau, 19. März, 7 Uhr Vorm. U.-P. 4,00 m. Fällt. — Höchster Stand 4,10 m.
— 20. März, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,54 m. Fällt.

Handels-Zeitung.

Kaffeemarkt. Hamburg, 20. März, 1 Uhr 20 Minuten Mittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März $86\frac{3}{4}$, Mai $87\frac{3}{4}$, Juni $87\frac{3}{4}$, Juli $87\frac{3}{4}$, August 88, September $88\frac{1}{2}$, October $88\frac{3}{4}$, December $88\frac{3}{4}$. — Tendenz: Fest, aber ruhig — New-York eröffnete unverändert. — Rio 11 000 Sack. — Santos 12 000 Sack.

♃ **Köln,** 20. März. Die „Köln. Ztg." meldet aus Konstantinopel, der Eisenbahnbau der Linie Ismidt-Angora werde einer neuzubildenden deutschen Baugesellschaft übertragen werden.

(Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

W. T. B. **Dortmund.** 20. März. Der Aufsichtsrath der Dortmund-Gronau-Enscheder Bahn beschloss, $3\frac{1}{4}$ pCt. Dividende vorzuschlagen. — Der Abschluss des ersten Halbjahrs 1888/89 der Dortmunder Union ergiebt gegen das Vorjahr einen Mehrgewinn von 505 027 M. Die Betriebsverhältnisse des laufenden Halbjahrs sind befriedigend. Der Aufsichtsrath nimmt starke Abschreibungen in Aussicht. Die gesteigerten Betriebsüberschüsse sind wesentlich auf grosse Verbesserungen der Neuanlagen der letzten 5 Jahre zurückzuführen.

* **Die Regelung des Loosewesens in Oesterreich.** Dem österreichischen Abgeordnetenhause sind, wie bereits gemeldet, zwei Gesetzentwürfe vorgelegt worden. Der eine betrifft die Schuldverschreibungen mit Prämien und bestimmt, dass solche nur auf Grund eines besonderen Gesetzes und nur zu Zwecken des Staates ausgegeben werden. Jede andere Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Prämien ist verboten und sind die betreffenden Schuldverschreibungen kein Gegenstand des rechtlichen Verkehrs. Verträge, welche ausserhalb des Geltungsgebietes dieses Gesetzes ausgegebene Schuldverschreibungen mit Prämien oder Interimsscheine auf solche Werthpapiere zum Gegenstande haben, sind ungiltig. Auf ungarische Staatsschuldverschreibungen mit Prämien findet das Verbot der Vertragsschliessung keine Anwendung. Das Gesetz hat keine rückwirkende Kraft. Die alten Loospapiere müssen aber (wie in Deutschland) abgestempelt werden. Die Steuer wird nach dem Nominalbetrage der einzelnen Loose, nicht unter 25 Kreuzer per Stück, abgemessen.

* **Die Vorgänge in Paris.** Nach den bereits mitgetheilten Nachrichten erscheint es nicht zweifelhaft, dass das Comptoir d'Escompte aufgegeben ist und die Errichtung der neuen Bank in erster Linie den Zweck hat, die Liquidation durchzuführen. Dadurch wird, wie die „Voss. Ztg." meint, erreicht, dass die Liquidatoren die gegen die Statuten der Bank abgeschlossenen Kupferverträge für ungiltig erklären können, ohne dass die Bank gezwungen ist, den Bankerott auszusprechen. Es ist schwer, für dieses Verfahren, welches die französische Regierung unterstützt, einen passenden Ausdruck zu finden. Die Pariser Blätter scheinen, nach einem Drahtberichte der „Fr. Ztg.", zum Theil die pessimistische Auffassung zu vertreten. Die Verluste des Comptoir resultiren übrigens wahrscheinlich nur zum Theil aus Kupfer, zum Theil aus älteren Sünden. Speciell das Kupfergeschäft liegt so, dass das Syndicat (ob dessen spätere Umwandlung zur Comp. Auxiliaire bereits als legal perfect anzusehen ist, erscheint zweifelhaft) sich constituirt hatte als ein „Creditgeschäft mit Herrn Secrétan". Der Letztere führte den Corner im eigenen Namen und für die Société des Métaux. Danach verstand sich fast von selbst, dass Herr Secrétan mit seinem ganzen Privatvermögen haften musste und eben so die Société des Métaux mit ihrem gesammten Capital, während das Syndicat der Gläubiger dieser beiden ist. Das statutenwidrige Gebahren des Comptoir datirt schon viele Jahre zurück, und die Kupfertransactionen waren keinem der Administratoren Geheimniss. Abgesehen von einem Regress an diese haften für die Verluste des Comptoir in erster Reihe dessen Actiencapital und Reserve von zusammen 100 Mill. Frcs. Die Bank von Frankreich handelt jedenfalls unter dem Druck der Regierung; derselbe ist mächtig genug, die Zettelbank des Landes mit 120 Mill. Frcs. zu engagiren, ohne dass der mögliche oder wahrscheinliche Verlust auch nur annähernd festgestellt werden kann. Das ist ein Ereigniss, welches in der Geschichte des Zettelbankwesens nur die Banken bieten, welche mit Zwangscours ihrer Noten arbeiten. — Es liegen (in der „Frkf. Ztg.") von gestern noch folgende Mittheilungen vor: Die drei Liquidatoren des alten Comptoirs werden so gewählt werden, dass sie die drei Gruppen, welche den Zusammenbruch verhinderten, vertreten, das sind die Bank von Frankreich, die Privatbankiers und die Wechselagenten. Die heute fälligen Tratten auf die Société des Métaux sollen durch Intervention Rothschild's eingelöst worden sein. Die Betheiligungen bei dem neuen Vorschuss für das Comptoir d'Escompte sind sehr zahlreich und aus allen Bankkreisen herrührend. Der in der gestrigen Versammlung vorgelegte Status wird als relativ günstig bezeichnet, falls die Kupferoperation nicht allzu schlecht abgewickelt wird. Officielle Angaben fehlen noch.

Verloosungen.

• **Preussische $3\frac{1}{2}$proc. Staatsschuldscheine.** Verloosung vom ersten März 1889. Auszahlung am 1. Juli 1889. Fortsetzung. Lit. F. zu 100 Rthlr. Nr. 12518 521 523 524 526 528 530 535—539 542 545 547 548 551 553 555 557—561 568—571 574 575 581—585 589 590 594 bis 597 599 601 603 606—608 610 612—615 617 619 620 626 628 630—635 643 645 647 651—653 656 658 659 661—663 665 667—671 673—675 678 679 682 683 689—692 695 696 698—702 704 705 707 710 711 713 bis 716 718—724 726 728—731 24053 55 57 62 63 68 74 78 81 82 84 86 91 96 101 102 104 107 110—113 115 116 118 119 123—128 130 133 135—140 142—146 150 152—155 157 158 160 166 169 173 175 178 bis 185 191 195 202-206 208 212 215 219 223 224 226—234 236 239 242 246 249—251 254—256 258 262—264 266 267 270 312 318 320 322 bis 325 329—335 339 340 27610 611 618—624 626 629 631 633—636 640—642 644—647 649 650 652—655 665—668 670—672 678 681—685 687 688 690 693 694 700 701 704—706 709—713 718 719 721 724 725 727 730 734 735 737 739 747 780 781 783 784 796—810 816 823 828 830 835 836 838 839 843 845-848 850 862 863 870 873 875 878 879 885—895 32743—747 749 750 782 783 789—792 794 795 800 805 807 bis 809 811 812 825 840 841 843 845—847 850 851 856 857 859—862 865 868—874 876 879 880 885 887 892-894 897—900 903 909—911

♃ **Breslau,** 20. März. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte anfangs bei ziemlich belebtem Geschäft in sehr fester Haltung. Auf ganzer Linie dominirte eine steigende Tendenz und sowohl österr. Werthe wie Bergwerke wurden zu bedeutend erhöhten Coursen in grösseren Posten aus dem Markte genommen. Später fand aber ein vollständiger Stimmungswechsel statt, als Berlin auf ungünstige Pariser Meldungen weichende Notizen sandte. Die anfängliche Kauflust erlosch, an ihre Stelle trat drängendes Angebot und die Preise gingen namentlich bei den anfänglich begünstigten Papieren stark zurück. Rubelnoten gleichfalls schwächer. Schluss ohne Erholung. — Die in heutiger Aufsichtsrathsitzung der oberschlesischen Eisenbahnbedarfactiengesellschaft auf $5\frac{1}{2}$ Procent festgesetzte 1888er Dividende blieb ohne Eindruck.

Per ultimo März (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $164\frac{1}{8}$—$\frac{1}{2}$—$163\frac{3}{4}$ bez, Ungar. Goldrente $85\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ bez., Ungar. Papierrente $79\frac{1}{8}$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 138—$\frac{1}{4}$—$137\frac{3}{8}$ bez., Donnersmarckhütte $75\frac{3}{4}$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 112—$111\frac{1}{2}$ bis $112\frac{1}{8}$—$111\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez., Russ. 1880er Anleihe $90\frac{3}{4}$ bez., Russ. 1884er Anleihe 102,70 Gd., Orient-Anleihe II $67\frac{1}{2}$ bez., Russ. Valuta 218—$217\frac{1}{4}$ bez., Türken $15\frac{3}{8}$ bez., Egypter $87\frac{1}{2}$ bez., Italiener $95\frac{3}{4}$ bez., 5proc. Griechen $86\frac{3}{4}$ bez., Oesterr. 1860er Loose $124\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 20. März, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 164, 40. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 20. März, 12 Uhr 20 Min. Credit-Actien 163, 75. Staatsbahn 102, —. Italiener 95, 70. Laurahütte 137, 30. 1880er Russen 90, 80. Russ. Noten 217, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 85. 30. 1884er Russen 102. 50. Orient-Anleihe II 67. 10 Mainzer 114, 60. Disconto-Commandit 241. 50. 4proc. Egypter 87, 40. Ruhig.

Wien, 20. März, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 304, 50. Marknoten 59. 45. 4% ungar. Goldrente 101, 80. Fest.

Wien, 20. März, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 305, —. Staatsbahn 242, 75. Lombarden 101, 25. Galizier 204, —. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 45. 4proc. ungar. Goldrente 101, 95. dto. Papierrente 94, 50. Elbethalbahn 207, —. Günstig.

Frankfurt a. M., 20. März. Mittag. Credit-Actien 253, 87. Staatsbahn 204, —. Lombarden —, —. Galizier 171. 87. Ungarische Goldrente —. —. Egypter 87. 50. Laura —, —. Schwächer.

Paris, 20. März. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1878 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

London, 20. März. Consols 97, 09. 1873er Russen 101, 37. Egypter 86, 87. Veränderlich.

Wien, 20. März. [Schluss-Course.] Besser.

Cours vom	19.	20.	Cours vom	19.	20.
Credit-Actien..	303 25	304 25	Marknoten	59 52	59 45
St.-Eis.-A.-Cert.	240 75	241 —	4% ung. Goldrente.	101 75	101 70
Lomb. Eisenb..	100 —	101 —	Silberrente	84 —	84 —
Galizier	203 50	204 —	London	122 —	121 80
Napoleonsd'or .	9 $62\frac{1}{2}$	9 62	Ungar. Papierrente .	94 47	94 27

Cours-Blatt.

Breslau, 20. März 1889.

Berlin, 20. März. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	19.	20.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.-B.	85 70	86 30
Gotthardt-Bahn .ult.	146 25	145 80
Lübeck-Büchen	177 10	177 10
Mainz-Ludwigshaf. .	114 60	114 70
Mittelmeerbahn ult.	120 20	119 80
Warschau-Wien....	214 20	214 40
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	61 75	60 60
Ostpreuss. Südbahn.	118 60	118 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	113 10	113 10
do. Wechslerbank.	107 40	107 40
Deutsche Bank.....	175 20	175 90
Disc.-Command. ult.	241 60	241 60
Oest. Cred.-Anst. ult.	163 90	163 60
Schles. Bankverein.	131 —	130 90
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	148 25	148 50
Bismarckhütte	198 70	199 70
Bochum.Gussstahl.ult	201 10	200 70
Brsl. Bierbr. Wiesner	51 50	51 50
do. Eisenb. Wagenb.	184 70	184 —
do. Pferdebahn...	147 —	147 —
do. verein. Oelfabr.	94 —	94 —
Cement Giesel.....	166 50	166 90
Donnersmarckh. ...	75 50	76 —
Dortm. Union St.-Pr.	101 30	101 90
Erdmannsdrf. Spinn.	105 10	105 —
Fraust. Zuckerfabrik	149 —	149 50
GörlEis.-Bd.(Lüders)	191 90	190 90
Hofm. Waggonfabrik	172 50	175 40
Kramsta Leinen-Ind.	142 —	141 70
Laurahütte	138 10	137 50
Obschl. Chamotte-F.	165 —	167 —
do. Eisb.-Bed.	111 60	112 —
do. Eisen-Ind.	201 50	201 —
do. Portl.-Cem.	152 60	152 60
Oppeln. Portl.-Cemt.	128 20	129 —
Redenhütte St.-Pr. .	144 75	145 20
do. Oblig...	115 60	115 60
Schlesischer Cement	229 10	231 —
do. Dampf.-Comp.	130 50	130 50
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	168 50	169 20
do. St.-Pr.-A.	169 —	169 20
Tarnowitzer Act....	— —	— —
do. St.-Pr..	98 50	98 20

Cours vom	19.	20.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	109 10	109 —
do. do. $3\frac{1}{2}$%	103 80	103 80
Posener Pfandbr. 4%	102 40	102 50
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 60	101 60
Preuss. 4% cons. Anl.	108 80	108 80
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	104 60	104 50
do. Pr.-Anl. de 55	172 70	172 50
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	101 60	101 80
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	101 60	101 50
do. Rentenbriefe..	106 —	105 90
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	101 90	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	102 90	102 90
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	104 30	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	87 60	87 10
Italienische Rente..	95 90	95 70
Mexikaner	93 60	93 40
Oest. 4% Goldrente	93 50	93 40
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	69 80	69 90
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	70 40	70 50
do. 1860er Loose.	124 25	124 10
Poln. 5% Pfandbr..	64 90	64 80
do. Liqu.-Pfandbr.	58 10	58 10
Rum. 5% Staats-Obl.	96 20	96 30
do. 6% do. do.	107 —	107 —
Russ. 1880er Anleihe	91 —	90 90
do. 1884er do. ult.	— —	102 60
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	96 —	96 10
do. 1883er Goldr.	114 80	114 80
do. Orient-Anl. II.	67 60	67 20
Serb. amort. Rente	81 50	81 70
Türkische Anleihe.	15 20	15 40
do. Loose........	43 60	43 90
do. Tabaks-Actien	99 90	99 90
Ung. 4% Goldrente	85 30	85 30
do. Papierrente ..	78 90	79 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	168 10	167 90
Russ. Bankn. 100 SR.	217 70	217 40
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	169 05	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 45	— —
do. 1 „ 3 M.	20 32	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 75	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	167 75	167 85
do. 100 Fl. 2 M.	166 90	167 10
Warschau 100 SR 8 T.	217 35	216 90

Privat-Discont 2%.

Letzte Course.

Berlin, 20. März, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ruhig, auf Deckungen befestigt.

Cours vom	19.	20.	Cours vom	19.	20.
Berl. Handelsges. ult.	178 87	178 37	Ostpr. Südb.-Act. ult.	103 —	103 —
Disc.-Command. . ult.	242 —	241 75	Drtm. Union St. Pr. ult.	101 75	101 12
Oesterr. Credit. . ult.	164 37	163 75	Laurahütte ..... ult.	137 75	137 —
Franzosen ...... ult.	102 75	101 50	Egypter .... ult.	87 62	87 25
Galizier .... ult.	86 12	86 —	Italiener .... ult.	96 —	95 62
Lombarden ..... ult.	43 12	42 75	Russ. 1880er Anl. ult.	90 87	90 75
Lübeck-Büchen . ult.	177 12	176 75	Russ. 1884er Anl. ult.	102 50	102 37
Mainz-Ludwigsh. ult.	114 62	114 50	Russ. II. Orient-A. ult.	67 50	67 25
Marienb.-Mlawka ult.	83 —	83 50	Russ. Banknoten ult.	217 75	217 —
Mecklenburger . . ult.	154 37	154 37	Ungar. Goldrente ult.	85 37	85 25

Producten-Börse.

Berlin, 20. März, 12 Uhr 20 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 186, 75, Septbr.-October 185, 50. Roggen April-Mai 149. 50. Septbr.-October 151, —. Rüböl April-Mai 57, 60, Sept.-Oct. 51, 40, Spiritus 50er April-Mai 51. 80, August-Septbr. 54, 10. Petroleum loco 23. 30. Hafer April-Mai 140, 25.

Berlin, 20. März. [Schlussbericht.]

Cours vom	19.	20.	Cours vom	19.	20.
Weizen pr. 1000 Kgr.			Rüböl pr. 100 Kgr.		
Niedriger.			Fester.		
April-Mai	187 50	186 75	April-Mai	57 50	57 70
Septbr.-Octbr. ...	186 —	185 50	Septbr.-Octbr. ...	51 40	51 50
Roggen pr. 1000 Kgr.					
Flauer.			Spiritus		
April-Mai	149 75	149 25	pr 10 000 L.-pCt.		
Juni-Juli	150 25	149 75	Flauer.		
Septbr.-Octbr. ...	151 50	150 50	Loco mit 70 M. verst.	33 30	33 20
Hafer pr. 1000 Kgr.			Loco mit 50 M. verst.	53 —	53 —
April-Mai	140 25	139 50	April-Mai 50er ...	52 —	51 80
Mai-Juni	139 25	138 50	August-Septbr. 50er	54 20	54 —

Stettin, 20. März. — Uhr — Min.

Cours vom	19.	20.	Cours vom	19.	20.
Weizen pr. 1000 Kgr.			Rüböl pr. 100 Kgr.		
Matter.			Still.		
April-Mai	184 —	182 50	April-Mai	57 —	57 50
Septbr.-Octbr. ...	— —	— —	Septbr.-Octbr. ...	51 70	51 50
Herbst neue Usance	— —	187 —	Spiritus.		
Roggen pr. 1000 Kgr.			pr. 10000 L.-pCt.		
Matt.			Loco mit 50 M. verst.	52 70	52 70
April-Mai	147 —	146 50	Loco mit 70 M. verst.	33 20	33 10
Septbr.-Octbr. ...	150 —	149 50	April-Mai	32 30	32 40
Petroleum loco ..	12 —	12 —	August-Septbr.. .	34 40	34 40

Magdeburg, 20. März. **Zuckerbörse.**

	19. März.	20. März.
Rendement Basis 92 pCt.	20,35—20,55	20,40—20,70
Rendement Basis 88 pCt.	19,25—19,65	19,25—19,70
Nachproducte Basis 75 pCt.	14,00—16,30	14,00—16,40
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	30,75	30,75
Gem. Raffinade II.	29,50—29,75	29,50—29,75
Gem. Melis I.	29,00	29,00

Tendenz am 20. März: Rohzucker fest, Raffinirte unverändert.

Glasgow, 20. März, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 43, $11\frac{1}{2}$.

913 915 916 922 927 930 932 934—936 938—940 943 914 946 948 949
952—957 959 961 962 966—969 972 973 976 980—984 986 988—990
992 996 997 999 33001 3—6 9 10 12 13 21 23 26 36225—229 231
240 243 245–257 261 266—269 272 276—278 280—282 284 285 289
290 292 294—297 299 304 306 308 309 311 313 315 317 319—322 329
330 332—335 337 338 347 349 353 354 356 357 359—361 364 366 368
371 373—375 384 385 387 388 390—392 394 396 397 404 406 410 412
418—420 424–427 429 430 432—434 439 444 445 447 449 450 452 455
457—459 464 465 467 468 736 738 740 752 756—760 771—775 777 778
780 781 783—789 791 800 803 805 809 810 813—817 823 826 830 831
847 848 850 856 860 861 864 865 868 873—876 880 884—889 891 892
896 898 902 903 905 906 908 911 912 914 917 922—924 927 932—934
938 940 941 944 945 947—951 955 957 958 968 971 979 984—988 991
995 998.

37001 2 8 9 11 12 14 17—19 22 23 25—28 42664 667 670 672 675
677 683 685 696 699 700 703 704 706 708 113 719 721 722 724 726
727 729 733 734 737 738 741 742 744 746 752 754 756 761 762 769
772 780 781 787 790—793 796 800 803 805 808 814 816—818 823 825
bis 827 830 831 833 841 842 845 848 851 853 858 865—868 873 875
bis 878 880—883 885 888 890—892 894—896 898 900—902 904 906 907
910 911 915 918 921 923 924 932 934 938 939 941 242 945—949 953
bis 956 961 964 44857—860 863 864 868 870 873 875 877 884 894 895
897 912 913 917 922 927 935—937 940 942 944 946—949 951 952 954
956 959—963 966 967 970 973 974 976 977 981 982 986—994 997 999
45000 45005—9 11 13 15 16 18 20 22—24 28 30 31 33 34 39—41 43
49 50 53—55 65 66 69 73—76 78 80 81 85 86 89—91 93 95 96 98 101
104—106 109 110 114—116 119—122 46280 281 284–287 292 297 bis
301 306 309 313 314 316 318 320 324 326—328 330—333 336 342 344
347 349 359—361 365 366 369 371 372 375 377 380 383 384 386 388 bis
390 392—395 402 404—408 411—415 423 425 426 428 430 432 435 436
440 444 446 449 450 452 454 461 469—472 476—482 488 489 491—493
497 498 500—502 506 508 510 511 517—519 521—524 527 530 534 538
541 542 544 546 54183 189 190 198—200 202 203 205 206 209 211
bis 214 216 217 221—224 227 228 230 237 239 243 244 247 248 251
bis 257 261 262 268—272 275 278 279 282 283 292 295 296 299 301
305 306 308—310 312 316 318 321 323 334—337 344 346 350 351 353
356 359 364—367 369—371 374 380 382 385 389 390 394—396 398 404
406 407 409 411 416—418 421 424—428 431 433 437 438 444 445 449
bis 451 454 455 461 463 464 55243 247—249 252 254 258 259 263 bis
265 267 269—271 278 279 281 283 285—287 290—292 294—296
299–301 303 304 316 318 320 321 325 331 332 334 338 341 345 349
350 352 354 355 357 362—364 371 373—375 384 388 390 391 394—397
402 405 410 412 415—417 419 423 427 428 430 438 439 444 447 449
450 453—456 458 459 461 465—467 469 472—475 477—479 481 482
484 485 487 488 490 493 495—497 502 504 508—510 513 514 516
63489 491 498 501 502 506 508—510 512—519 521 522 524 525 530
533 537 541—545 549 551 555 556 558—560 563 567 571 573 577 582
584 587 590 592—594 598 599 601 605 606 610—620 622 628 636—639
642 643 645 653—655 658 660 664 666 669 671 672 674–680 682 684—686
688—690 692—696 698 703 704 706 707 709—12 716 719 723 728 730
733–735 739 66350 351 357 359 361 362 367 370 373—375 383—385
390–393 396 398—401 403 405 407 408 410 412 413 415—417 419 422
bis 427 429 434 435 437 442 444 448 450—453 459 461 464 466 470
472 474 478—480 482 484 486 491 492 494 496 498 499 501—503 514
518 522 525 537—539 542—545 550 551 554 558 559 562—566 569 bis
571 575 578 579 581 583 589 595 597 598 600 602 605—607 609 611
613 617 618 620 623 631 632.

67466 469 471 472 475 476 483 485 486 489 490 492 493 495 498
500—502 505—508 511 513 520 521 525—530 532 535—542 544 550 551
555 557 558 564 566 568 574 576 579 580 582 584 604 605 607 610 bis
612 614 616 618 621 625 627—629 631 636 638 640—643 647 650 652
bis 654 656—658 661 664 665 673 675 677 680 686—701 704 705 707
710 714 716 719—722 728 729 76439—441 443 444 446 449 452 456
460 463 464 468 478—480 489 491 492 494—496 498 499 501 505 509
bis 512 514 516 517 519—522 526 527 529 531—533 535 537 539 540
542 545 547—549 552 554 556 557 559 562 565 568 570 571 573 576
577 579—582 584 589 591 593 597 600 606—608 610—616 618 622 624
bis 631 639 641 642 644–665 667 668 670—678 680 683 685 688 689
692 693 699 700 702 704 706 710 711 714 715 717 719 721—725 732
734 738 743 747—750 755 757 759 761 764—766 768—774 782—786
788—790 792–794 797 802 803 806 808 809 814 815 817—823 826 bis
829 832 834—839 842—845 847 854 855 857 858 860—862 864 867 875
878—881 888 890—892 895—897 900 83355—358 360—364 367 368
370—372 375 376 380 383—385 387 392—394 400 402 403 406 409 412
bis 414 417 422 427 430 431 433—438 441 445 446 448 450 451 453
456 458—462 464 465 468—470 473 474 476—479 483 486 488 491 497
500 505—507 510 515—518 521 522 527 528 530 537 540 541 543 550
bis 554 557 558 560—570 574 575 577 578 581 582 585 589 592 593
595 596 94472—475 481 484—489 493 495 496 498 500 505—512 514
517 519 521—523 525 527—529 531 534 536 538 540 541 544 548 549
554 556 560–562 565—568 570 572—574 577 578 580 582—584 587
589 592 594 595 598—601 604 605 608—610 615 617 627 629 633 634
638 644 647 650 652 654 655 657 664 667 669 671 672 674 678 680
683 684 687—689 691 694 696—699 701—703 705 708 709 712—716
96161—163 167 175 177 179 184—186 190—194 198 200 201 205 210
211 215 219 220 224 225 228 229 231 233—235 237—241 248 250 252
bis 257 262 263 267 271 275 279 281 283 284 286 288 289 291 294
295 298 301 303 304 306—310 312—319 325 331—334 337—339 343
344 348 350 353–355 357 367—371 373 374 377 380 381 384 386 390
391 395—398 401 404 406 412—415 418 421 137706—708 710 711
713—715 717 718 723 731 732 735 737 739—743 746—749 755—759
764—766 768—770 773 775 777 778 780 785 786 788 789 799 801—804
808 812 814 816 820 821 826—828 836 837 839 841—846 849—854 856
859 860 862 864 869 872—874 877—879 883—885 888—891 894 895
899 902—904 906—909 911 913 916 918—920 923—925 928 930—932
934–936 939 940.

142116—118 120 123—125 129—131 133—137 139—146 152—155 158
159 162—165 167 169 172 175 179 180 182 186 188 192 197 198 200
201 207—209 212 213 218 220 222—224 226 228—231 234 235 237 240
242—245 247 250 251 253 255 257—259 261—271 275—277 279 281
282 285 287 292—296 300 302 305—310 312 314—316 318 320 321 324
329 331 144978 979 982 983 986 988 989 993 995—998 145540 541
543 546—549 554 556—558 560 561 569 570 572 574—576 581 582
587—591 593—597 600 601 605—608 613 615 617 620—622 624 625 627
628 630 631 633—635 638 639 641 642 646 647 649 651 653 657 658
661 665 668—673 676—681 684 685 687 688 690—693 695 697 699 701
702 705 706 708—714 716 717 720 721 723 725—728 150617 620 621
623—629 631 655—670 673—678 680 681 685 688—690 692 693 698 bis
704 708—712 714 715 717 718 720 723 726—737 739—746 768 856
864—866 870 871 873—875 877 878 889—901 905 907 910—912 915
917—920 922 924 931—934 161624 630 633—635 637 638 642 645–647
653 656—658 660 664 666 669—674 677—679 681 683 684 687 688 690
694 699 701 703 705 706 709 712 717 718 720—722 725—727 734 738
741 742 744 745 747 749 751 752 755—757 759—762 768 770 771 773
774 777 780 782 783 786 788 791 797 799—803 805 811 812 814—816
824 826 827 829 845—847 852 854 857 859 862—864 867—869 871
bis 874 876—881 892—894 163823 824 829—832 840 842 847 851—853
855 858 859 861 864 865 867 873—876 878 886 887 891 894—904 906
909—911 913 916—921 924 925 928—930 935—942 944 945 949 950 952
953 956 957 965 968—970 972 976—979 983 990 992 993 999 164000
164005—7 9—14 16 20—22 25—32 34—36 39 41—43 47 50 54 55 57
bis 59 167215 216 223 228 231 233—235 239 242 245—247 249 254
257 259 261 269 270 272 278—280 284 292—296 300—302 305 306 308
309 318 319 322 326 329 331—335 337 343 344 347 350 352 354 359
361—364 369 370 377 380 381 387 388 391 393 403 404 407 409 411
413 416 420 427 429—432 434 436 441–443 448 451—453 462 464 465
467 469 471 472 474 475 478 480 482—484 488 490 493 495 501 504
505 507—509 511—513 515 517 518 178598—600 606 607 609 611 613
614 617—621 624 628 630 632 635 637 638 641—645 647 651 652 655
657—659 661—672 674—677 683 685—687 690 691 697 698 700—702
706 708 713 714 721—725 727 729 730 733—736 742—746 749 751 752
754 756 757 760—762 765 767—771 773—775 777—779 781 782 784 bis
788 792—794 796 799 802—804 806 807. (Schluss folgt.)

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Clinka v. Zimmermann,** Herr Landrath **Wilhelm v. d. Beck,** Langmeil—Züllichau. Frl. **Marie v. Jacobs,** Herr Sec.-Lt. **Georg Treichel,** Potsdam—Stennewitz. Frl. **Elisabeth v. Woisky,** Herr Gutsbes. **Fritz Schilke,** Basien—Diebowen. Frl. **Magdalene Wahnschaffe,** Herr Prem.-Lt. **Hermann v. Sydow,** Braunschweig. Fräul. **Gertrud Lentze,** Herr Hauptm. **Roßmy,** Koblenz. Frl. **Margarethe Geutz,** Herr **Fritz Kauffmann,** Havelberg—Berlin. Fräul. **Hedwig Niedlich,** Herr **Arthur Hennig,** Kaudewitz b. Wahlstatt—Skohl. Frl. **Auguste Dietrich,** Herr Mühlenbes. **Paul Herold,** Goldberg i. Schl.—Pilgramsdorf.

Verbunden: Herr Geometer **Joseph von Lassaulx,** Fräul. **Bertha Thieme,** Hannover—Breslau.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Rittmeister **Torgany,** Glogau; Hrn. Baudir. **Otto Kapp,** Konstantinopel; Herrn Amtsrichter **Nischkowsky,** Landeck i. Schl.

Gestorben: Fr. **Emilie Wilhelmine Auguste Heck,** geb. **Lange,** Berlin. Verw. Fr. Major **Franziska v. Buttler,** geb. **Boltz,** Berlin. Fr. **Marie v. Zobeltitz,** geb. **v. Lüttichau,** Valzig. Herr Major a. D. **Otto Wolfart,** Frankfurt a. O. Fr. **Josefa Garcia-Herreros de Montovio,** Hamburg. Verw. Fr. Hauptm. **Bertha Gablenz,** geb. **Jung,** Berlin. Herr Amtsrichter **Paul Kauffmann,** Obornik. Fr. Gutsbs. **Emilie Briese,** geb. **Knappe,** Marschwitz. Herr Kaufm. **Paul Klarhack,** Crossen a. O. Frau **Henriette Gloffka,** geb. **Marder,** Gnesen. Herr Kfm. **Karl Mücke,** Militsch. Herr Gymnasiallehrer **Hugo Stephan,** Carlshof bei Tarnowitz. Herr Pfarrer **August Winkler,** Jauernigk.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Fernsprechstelle Nr. 688.
von Oheimb, Landesältester u. Rtgtsb., n. Fr., Wronin.
v. Hoven, Lt. u. Rtgtsbes., M.-Röhrsdorf.
Aus dem Winkel, Rtgtsbes., Kl.-Reichen.
Reymann, Güter-Director, Kujau.
Dr. Schweiger, Sanitätsrath, Franzensbad.
Bruns-Wüstefeld, Kfm., Berlin.
Schumacher, Kfm., Bielefeld.
Schott, Kfm., Berlin.
Berger, Kfm., Hamburg.
Scheddin, Kfm., Chemnitz.
Tulp, Kfm., Rotterdam.
Müller, Kfm., Plauen.
Fritsch, Kfm., Glogau.
Spiegelhalder, Kfm., Lendkirch
Jüthe, Dir., Magdeburg.
Kafka, Dr. med., Karlsbad.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf Pilati, Rtgbs., Schlegel.
Baron v. Kessel, Raacke.
Frau von Reinersdorff, Strabam.
Frau v. Kessel, Ob.-Glauche.
Frau v. Moltke n. Begleit., Saarau.
Dr. von Kepinski, Hofrath, Warschau.
Feulgen, Fabrikbs., Werden.
Levinger, Kfm., Pforzheim.
Strom, Kfm., Burdscheidt.
Sophie Piesch, nebst Tochter, Russ.-Polen.
Metzler, Kfm., Hanau.
Hantke, Kfm., Berlin.
Delhäs, Kfm., Aachen.

Hôtel du Nord,
Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle 499.
Höniger, Kfm., Hamburg.
Gaul, Maschinen-Fabrikant, Frankfurt a. O.
Pohlenk, Rtgtsb., Roysaszyce.
Frl. Pohlenk, Roysaszyce.
Kraatz, Ing., Braunschweig.
Nolteneus, Kfm., Bremen.
Walter, Kfm., Leobschütz.
Fronthal, Part., Posen.
Großmann, Fabrik., Wien.
Cassel, Kfm., Hirschberg.

Hôtel z. deutschen Hause.
Albrechtsstr. Nr. 22.
Heege, Apotheker, Maltsch.
Dr. Triebs, Caplan, Waldenburg.
Walz, Kfm., Eßlingen.
Reiser, Kfm., Hamburg.
Schmidt, Mechaniker, Berlin.
Frl. Groß, Lehrerin, Trier.

Courszettel der Breslauer Börse vom 20. März 1889.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	105,10 B kl. 105,20 bz	105.10 B
D. Reichs-Anl.	4	109,00 B	109,25 B
do. do.	$3^1/_2$	103,90 B	103,90 B
Liegn. Stdt.-Anl.	$3^1/_2$	—	—
Prss. cons. Anl.	4	108,90 bz	109,00 bz
do. do.	$3^1/_2$	104,50 B	104,50 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	$3^1/_2$	102,40 B	102,50 B
Prss. Pr.-Anl. 55	$3^1/_2$	—	—
Pfdbr. schl. altl.	$3^1/_2$	101,70 B	101,70 B
do. Lit. A. ...	$3^1/_2$	101,65à70 bzB	101,70à65 bzG
do. Rusticale.	$3^1/_2$	101,65 bz	101,70à65 bzG
do. Lit. C. ..	$3^1/_2$	101,65à70 bzB	101,70à65 bzG
do. Lit. D. ...	$3^1/_2$	101,65à70 bzB	101.70à65 bzG
do. altl.......	4	101,70 bz	101,70 bzG
do. Lit. A. ...	4	101,70 bz	101,70 bzG
do. do.	$4^1/_2$	—	—
do. n. Rusticale	4	101,70 bz	101,70 bzG
do. do.	$4^1/_2$	—	—
do. Lit. C. ...	4	101,70 bz	101,70 bzG
do. Lit. B. ...	4	—	—
do. Posener ..	4	102,30 bz	102,50 bz
do. do.	$3^1/_2$	101,60 G	101,70 B
Centrallandsch.	$3^1/_2$	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,60à65 bz	105,75 G
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,90 bzG	104,00 bzG
do. do.	$3^1/_2$	102,00 bzG	102,00 G

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf	$3^1/_2$	— 104,00 bz	—
Russ. Met.-Pf. g.	$4^1/_2$	95,90 G u.kl.	95,90 B
Schl. Bod.-Cred.	$3^1/_2$	100,45 B	100,45 B
do. rz. à 100	4	103,70 bz 1000er	103,90 B
do. rz. à 110	$4^1/_2$	112,05 bzG	112,20 bz
do. rz. à 100	5	104,50 G	104,50 G
do. Communal.	4	103,70 G	103,90 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	$4^1/_2$	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	$4^1/_2$	105,00 G	105,00 G
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	105,25 G	105,25 G
T.-Winckl. Obl.	4	103,00 B	103,10 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	4	104,50 bzG	104,50 G
do K.	4	104,50 bzG	104,50 G
do. 1876	4	104,50 bzG	104,50 G
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. D.	4	104,50 bzG	104,50 G

Amtliche Course (Course von 11—$12^3/_4$ Uhr).

Oberschl. Lit. E.	$3^1/_2$	102,20 B	102,25 B
do. do. F.	4	104,50 bzG	104,50 G
do. do. G.	4	—	—
do. do. H.	4	104,50 bzG	104,50 G
do. 1873...	4	104,50 bzG	104,50 G
do. 1874...	4	104,50 bzG	104,50 G
do. 1879...	$4^1/_2$	102,95 bz	102,90 B
do. 1880...	4	104,50 bzG	104,50 G
do. 1883...	4	—	—
Ndrsch. Zweigb.	$3^1/_2$	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	104,50 bzG	104,50 G
do. do. II.	4	104,70 bzG	104,50 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.	vorig. Cours.	heutig. Cours.
Br. Wsch.St.P.*)	$1^2/_5$	$2^1/_4$	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	$^2/_5$	—	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	$7^1/_4$	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	$4^1/_6$	—	114,50 G	114,50 B
Marienb.-Mlwk.	1	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	$3^1/_2$	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	87,50 G	87,90 B
Italien. Rente. .	5	96,10à15 bz	96,00 B
do. Eisenb.-Obl.	—	58,85 bz	58.90 G
Krak.-Oberschl.	4	101,75 G	101,75 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	93,50 G	93,50 G
Oest. Gold-Rente	4	93,60à65 bzG	93,70 G
do. Pap.-R. F/A.	$4^1/_5$	—	—
do. do. M/N.	$4^1/_5$	—	—
do. Silb.-R. J/J.	$4^1/_5$	70,50 G	70,50 bzG
do. do. A/O.	$4^1/_5$	70,40 G	70,40 G
do. Loose 1860	5	122,25à65 bzG	124,75à50 bzG
Poln. Pfandbr. .	5	64,35 bz	64,80 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	58,00 G	58.20à15 bz
Rum. am. Rente	5	96,25 G	96,25à35 bzB
do. Staats-Obl.	6	107,00 B	107,00 B
Russ. 1877er Anl.	5	—	—
do. 1880er do.	4	90,60 G	90,85 B
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1884er Anl.	5	102,40 G	102,75 B
do. Or.-Anl. II	5	67,20 G	67,50 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	15,40 B	15,40 B
do. 400 Fr.-Loose	fr	43,00 bzG	44,00 bz
Ung. Gold-Rente	4	85,40 bzB	85,70 bz 500er
do. do.	$4^1/_2$	98,40 G	98,50 B kl. 98,90 bz
do. Pap.-Rente	5	78,85 bzG	79.25 G

35,85 bz

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	$6^1/_3$	113,50à30 bzG	113,60 B
do. Wechslerb.	$4^1/_2$	6	107,25 G	107,30 bz
D. Reichsb.*) ..	$6^1/_5$	$5^2/_5$	—	—
Oesterr. Credit.	$8^1/_8$	$9^1/_{16}$	—	—
Schles. Bankver.	6	7	131,00 bzB	131,00 G
do. Bodencred.	6	6	125,00 G	125,00 G

*) Börsenzinsen $4^1/_2$ Procent.

Industrie-Papiere.

Archimedes....	10	—	147,50 G	148,25 G
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	$5^1/_2$	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	136,00 ebz	136,00 ebz
do. Strassenb.	6	7	147,00 B bzB	146,25 G
do. Wagenb.-G.	5	9	185,00 B	184,00 G
Donnersmrckh.	0	3	74,75 à 5,00	75,75 G
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	$6^1/_4$	$4^1/_2$	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	110,00 bzB	112à11,60à2,00à1,60 bz
do. Portl.-Cem.	—	10	152,50 B	152,25 bzB
Oppeln. Cement	$2^1/_2$	6	129,00 G	128,00 G
Schles. C. Giesel	$10^1/_2$	12	166,25 B	166,50 bz
do. Dpf.-Co.	—	$8^1/_2$	132,50 G	131,00 G
do. Feuervers.	$31^2/_3$	—	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	—	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	145,00 G	145,00 G
do. Immobilien	$5^1/_2$	6	117,50 B	117,50 B
do. Lebensvers.	$3^1/_2$	—	p.St —	p.St. —
do. Leinenind. .	$6^1/_3$	—	142,25 G	142,50 B
do. Cem. Grosch.	$11^1/_2$	$18^1/_2$	228.00 G	229,00 G
do. Zinkh.-Act.	$6^1/_2$	9	168,75 bz	169,25 bzG
do. do. St.-Pr.	$6^1/_2$	9	—	169,25 bzG
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	134,50 bzG	135,00 ebzB
Laurahütte	$5^1/_2$	—	136,10à40 bz	138,25 bzB
Ver. Oelfabrik.	$5^1/_2$	—	93,75 G	95,00 bz
Zuckerf. Fraust.	14	—	149,00 G	149,50 bz

Ausländisches Papiergeld.

Oest W. 100 Fl. ..	168,05 bz	168,10 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	217,90 bz	217,90 bz

Wechsel-Course vom 20. März.

Amsterd. 100 Fl.	$2^1/_2$	8 T.	169,00 G
do. do.	$2^1/_2$	2 M.	168,50 G
London 1 L. Strl.	3	8 T.	20,45 bz
do. do.	3	3 M.	20,315 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,75 bzB
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	$5^1/_2$	3 W.	—
Warsch. do.	$5^1/_2$	8 T.	217,40 G
Wien 100 Fl. ..	4	8 T.	167,65 G
do. do.	4	2 M.	166,60 G

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 20. März. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waare höchst. M	Pf	gering. Waare niedr. M	Pf
Weizen, weisser	17	80	17	60	17	30	16	90	16	60	16	10
Weizen, gelber	17	70	17	50	17	20	16	80	16	50	16	10
Roggen	14	80	14	60	14	40	14	10	13	90	13	70
Gerste	15	60	14	40	13	60	13	20	12	—	11	70
Hafer	13	80	13	60	13	50	13	40	13	30	13	20
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	Pf	mittlere M	Pf	ord. Waare M	Pf
Raps	26	70	25	50	24	30
Winterrübsen ...	25	60	24	60	23	60
Sommerrübsen ..	25	30	23	60	22	60
Dotter	21	—	20	—	19	—
Schlaglein	20	—	18	—	17	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 20. März. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,50—28,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,00 bis 25,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. b) ausländisches Fabrikat 8,60—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,00—22,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—10,00 M.

Breslau, 20. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ord. 38—43, mittel 44—47, fein 48—52, hochfein 53—58, Kleesaat weisse matt, ord. 20—30, mittel 32—40, fein 41—50, hochfeine 51—62.

Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 150,00 Gd., März-April 150,00 Gd., April-Mai 150,00 Gd., Mai-Juni 152,00 Gd., Juni-Juli 154,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gekündigt — Ctr., per März 140,00 Br., April-Mai 140,00 Br., Mai-Juni 142,00 Br., Juni-Juli 144,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per März 59,00 Br., April-Mai 58,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftslos, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 50er 51,10 Gd., 70er 31,40 Gd., März-April 50er 51,10 Gd., 70er 31,40 Gd., April-Mai 50er 51,30 Br., Mai-Juni 50er 51,80 Br., Juni-Juli 50er 52,30 Br., Juli-August 50er 52,80 Br., August-September 50er 53,00 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 21. März:
Roggen 150,00, Hafer 140,00, Rüböl 59,00 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 20. März: 50er 51,10, 70er 31,40 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.